



Berlin, den 5. November 1900.

Ein Skandal.

Herr Dr. Bruno Schoenlant, der Abgeordnete des Reichstagswahlkreises Breslau-West und Leiter der Leipziger Volkszeitung, hat gegen die obersten Reichsbehörden einen Streich geführt, dessen Folgen sie nicht leicht verwinden werden. Er hat in seinem — wie auch der politische Gegner zugeben muß, vorzüglich redigirten — Blatt am zweiundzwanzigsten Oktober einen aus dem August 1898 stammenden Brief veröffentlicht, der höchst merkwürdige Zustände enthüllt. Der Brief, ein in zehn bis fünfzehn Exemplaren versandtes Rundschreiben, ist von dem Generalsekretär des Centralverbandes Deutscher Industriellen, Herrn H. A. Bueck, unterzeichnet. Diesem Herrn hat „das Reichsamt des Innern“ den Wunsch ausgesprochen, „daß die Industrie ihm zwölftausend Mark zum Zweck der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte“. Herr Bueck hat sich mit dem ihm ans zärtliche Herz gelegten Wunsch zunächst an den Geheimen Finanzrath Fenske, den zweiten Vorsitzenden des Centralverbandes, gewandt, „der es aus naheliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigenthümliche Verlangen nicht zurückzuweisen“, und für die von ihm vertretene Firma Krupp fünftausend Mark zeichnete. Um die noch fehlenden siebentausend Mark zusammenzubringen, ließ Herr Bueck an reiche Verbandsmitglieder sein Rundschreiben ergehen. Wie es in die Redaktion der Leipziger Volkszeitung kam, wissen wir nicht, brauchen wir auch nicht zu wissen. Das Pharisäergeschrei über die Veröffentlichung privater Briefe wird stets nur im Lager der Parteien angestimmt, die von solcher Publikation keinen Vortheil zu erwarten haben. Unsere Hochtories würden keine Sekunde zögern, den Freiherrn von Thielmann, den Reichsbankprä-

sidenten Koch oder eine mächtige Spekulantengruppe zu kompromittiren, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten, und sollten uns mit ihrem Gejammer über schlechte politische Sitten deshalb lieber verschonen. Herr Dr. Schoenlant! — der in einem früheren Fall irrthümlich als Finder eines Privatbriefes gescholten wurde — hat gethan, was ein wichtiges Parteiinteresse ihm gebot; und daß man nach der Beschäftigung mit politischen Dingen oft die Hände waschen muß, hat, nach dem Oberpräsidenten von Galilaea, schon der Staatssekretär der goethischen Niederlande erkannt. Herr Bued, der stets als ein besonders schlauer Geschäftsmann geschildert wurde, hatte wohl Niemand zugetraut, er könne so unklug sein, das „eigenthümliche Verlangen“ eines Reichsamtes in einem mindestens zehnmal abgeschriebenen Brief seinen Verbandsgenossen mitzutheilen. Daß er diesmal wider Erwarten klug genug war, nicht klug zu sein, ist im höchsten Grade erfreulich; denn nun wissen wir wenigstens, wie das Reichsamt des Innern sein Verhältniß zu großen industriellen Unternehmern auffaßt. Das von dem früheren Leiter dieses Amtes, dem vielerfahrenen Herrn von Voetticher, im Reichstag einst den Großindustriellen zugerufene Wort: „Wir arbeiten ja nur für Sie!“ konnte als ein Scherz, eine rhetorische Entgleisung betrachtet werden. Und als im Januar 1898 Herr Singer den Staatssekretär Grafen Posadowsky den „Commiss des Unternehmerthums“ nannte, sah man in diesem häßlichen Ausdruck nur die grobe Uebertreibung eines Wüthenden. Heute wissen wir: das Reichsamt des Innern hat, um für einen Gesetzentwurf agitiren zu lassen, der die nicht allzu beträchtlichen Freiheiten der Arbeitnehmer noch mehr einschränken sollte, von dem größten Arbeitgeberverband Geld gefordert und angenommen.

Diesen Thatbestand hat das Reichsamt des Innern selbst zugegeben. Es hat nur die Richtigkeit des Briefdatums bestritten und erklärt, die zwölftausend Mark seien verwendet worden, um nach der ersten Lesung der „Zucht-hausvorlage“ über diesen Gesetzentwurf orientirende Artikel drucken und Provinzblättern beilegen zu lassen. Die Erklärung war nicht sehr durchsichtig; Herr Bued hat sie bestätigt, Herr Dr. Schoenlant hat sie bekämpft. Nach seiner Darstellung wurde 1898 ein erster, 1899 ein zweiter Tribut von dem Centralverband gefordert und er läßt ahnen, daß auch mit diesen beiden Fällen die Reihe der gouvernementalen Geldgesuche noch nicht beendet war. Das mag richtig oder falsch sein: für das politische oder moralische Urtheil genügt der amtlich zugestandene Sachverhalt; dieses Urtheil hängt nicht davon ab, ob Herr Bued seinen Brandbrief ein Jahr früher oder später geschrieben hat. Am sechsten September 1898 sagte der Deutsche

Kaiser in Dehnhäusen: „Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern noch in diesem Jahr zugehen, worin Jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Strife anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.“ Der so feierlich angekündete Gesetzentwurf ging den Volksvertretern nicht mehr „in diesem Jahr“, sondern erst im Juni 1899 zu und sah anders aus, als man nach den Worten des Kaisers erwarten mußte. Im Reichstag wurde ihm, gegen den Widerspruch der Konservativen, der Antisemiten und einzelner Nationalliberalen, die Ehre der Berathung in einer Kommission verweigert. Während der ersten Lesung sagte Herr Dr. von Woedtke, Direktor im Reichsamt des Innern, das in der dem Gesetzentwurf als „Begründung“ beigelegten Denkschrift zusammengetrugene Material „komme von den Behörden, die die unparteiischen Hüter des Rechtes sind“. Dieses stolze Wort wurde am zweiundzwanzigsten Juni 1899 gesprochen. Um die selbe Zeit aber hat, nach dem offiziellen Geständniß, der selbe Herr von Woedtke von dem Centralverband Deutscher Industriellen zwölftausend Mark „zum Zweck der Agitation“ verlangt und empfangen. Die Verbandsleiter fanden das Verlangen „etwas eigenthümlich“, wollten es aber „aus naheliegenden Gründen“ — Das heißt: um die Gunst des für ihre Interessen wichtigsten Reichsamtes nicht zu verscherzen — nicht ablehnen. Erstens also hat das Reichsamt des Innern für einen Gesetzentwurf, den es im Reichstag, in offiziellen und offiziellen Zeitungen vertheidigen konnte, auf Schleichwegen agitirt; es hat Provinzialblättern Artikel beilegen lassen, deren gouvernementalen Ursprung der Leser nicht ahnen sollte. Zweitens hat dieses Reichsamt, das ja wohl auch zu den „unparteiischen Hütern des Rechtes“ gehört, in einem erbitterten Kampf wirtschaftlicher Interessen, in einem Kampf, der jeder Staatsbehörde die strengste Neutralität zur Anstandspflicht machte, von der finanziell stärkeren Partei heimlich Subventionen gefordert und erhalten. Nur Fanatiker oder Narren sehen in jedem Großindustriellen den geschworenen Feind des Lohnarbeiters; der Centralverband Deutscher Industriellen aber kann und wird nicht leugnen, daß er das Klasseninteresse des Unternehmers vertritt. Und in dem Augenblick, wo die Verbandsmitglieder fürchten mußten, die Regierung werde die von ihnen ersuchte Zuchthausvorlage ohne ein Wort hartnäckigen Widerspruches verscharren lassen, wurden sie „auf Anregung und Vermittelung des Herrn von Woedtke“ zur Tributleistung herangezogen. Sieht es im Deutschen Reich einen selbständigen Menschen, der die solchen Vergehens überführte Behörde ver-

theidigen oder auch nur entschuldigen will? . . . Große und reiche Interessentengruppen wünschen eine Aenderung des Börsengesetzes; was würden die Herren, die jetzt das Reichsamt des Innern gegen den leipziger Störenfried schützen möchten, wohl sagen, wenn ihnen plötzlich der Beweis geliefert würde, eine Reichsbehörde agitire mit von Jobbern und Banken erbetteltem Gelde für die Beseitigung des diesen Geldgebern lästigen Gesetzes?

Freilich: auch über die Tugendsamen, die im Namen der Moral jetzt das große Wort führen, wird der Erfahrene lächeln dürfen. Hat sich im Reichsamt des Innern denn nicht einmal schon eine viel schlimmere Geschichte zugetragen? Vor vierzehn Jahren hat der Leiter dieses Reichsamtes, Herr von Boetticher, um Defekte zu decken, die sein Schwiegervater verschuldet hatte, sich die Hilfe der Chefs großer Bankhäuser und anderer Kapitalisten gefallen lassen. Damals handelte es sich nicht um zwölftausend Mark, sondern um einen mehr als sechzigmal größeren Betrag, nicht um „Zwecke der Agitation“, sondern um die Beseitigung der Spuren eines schweren Vergehens gegen das Strafgesetz. Dem Fürsten Bismarck schien durch diese Hilfeleistung ein so drückendes Abhängigkeitsverhältniß geschaffen, wie es mit der amtlichen Stellung eines Mannes unverträglich war, zu dessen Kompetenz auch die Vertretung des Reichskanzlers in wirtschaftlichen Fragen und in Bankangelegenheiten gehörte. Wo waren die Tugendwächter, als am neunzehnten Oktober 1895 diese betäubenden Dinge hier ausführlich dargestellt wurden? Sie waren auch damals empört; aber ihre Empörung richtete sich gegen Den, der die Enthüllung gewagt hatte. Denn sie wünschten, Herr von Boetticher, der ihre Politik machte, möge recht lange noch im Reichsamt des Innern schalten und walten. Und wenn der beliebte Herr nicht inzwischen nach Magdeburg versetzt worden wäre, dann wäre auch diesmal der Kampf gegen das Reichsamt auf den Machtbezirk der sozialdemokratischen Presse beschränkt geblieben. Moral hin, Moral her: die Hauptsache ist, daß an wichtigen Stellen Männer sitzen, mit denen man „arbeiten“ kann.

Das Charakterbild des Grafen Posadowsky-Wehner, der seit drei Jahren im Reichsamt des Innern regirt, schwankt noch, von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, in der Geschichte. Als er aus Posen geholt wurde, hieß es, er wisse und könne nichts und werde ein willenloses Werkzeug in der Hand des Kastanienwaldmannes sein. Später wurde erzählt, er verkehre allzu intim mit Großindustriellen und Großhändlern. Und jetzt wird er als Mann der Agrarier verschrien. Vor ein paar Wochen wurde in großen Zeitungen sogar behauptet, er habe auf die Nachfolge Chlodwigs gehofft und sei

durch die Ernennung des Grafen Bülow enttäuscht worden. Das ist ganz sicher falsch. Graf Posadowsky konnte und wollte nie Kanzler werden. Er hat sich mit der höchsten Anerkennung würdigem Fleiß in ein ihm fremdes Riesengebiet hineingearbeitet, zeigt längst schon bedenkliche Symptome nervöser Ueberanstrengung und kann, als ein Mann ohne Privatvermögen, nur wünschen, bald in einem ruhigen Oberpräsidium Athem schöpfen und sich erholen zu dürfen. Unter den preussischen Ministern und den Staatssekretären des Reiches ist er die erfreulichste Erscheinung: arbeitsam, ruhig, nicht bureaukratisch verbildet, nicht auf den blendenden Augenblitzeffekt, sondern auf stilles, nütliches Wirken bedacht. Ihm ist es zu danken, daß während der traurigen Aera Hohenlohe überhaupt noch gearbeitet wurde. Er hat zum ersten Mal in der Reichsgeschichte einem sozialpolitischen Gesetz ein einstimmiges Reichstagsvotum zu werben vermocht. Er ist dem leidigen Getöse, das in Deutschland Mode geworden ist, fast immer fern geblieben und hätte sich gern gewiß auch dem Gewimmel der zum Saalburgfest verummumten Komödianten entzogen. Er hat nie Bauernaufstände zu organisiren versucht, ist nie Bankdirektor gewesen, hat den Grafen Caprivi seinen „hochverehrten früheren Chef“ genannt und dennoch das Vertrauen der Agrarier erworben und wäre mehr als irgend einer seiner Kollegen geeignet, das schwierige Werk der neuen Handelsverträge zu gutem Ende zu führen. Und trotzdem muß man im Interesse der Reichsgeschäfte jetzt wünschen, daß Graf Posadowsky-Wehner bald seinen Abschied nimmt.

Diesen Wunsch wird die sozialdemokratische Partei nicht hegen. Ihr kann es nur willkommen sein, wenn der Staatssekretär recht lange im Amte bleibt; dann ist ihr die Agitation wesentlich erleichtert. Sie hat stets behauptet, der bürgerliche Klassenstaat sei dem Kapitalismus dienstbar. Und was will Graf Posadowsky nun antworten, wenn Herr Singer ihm wieder, wie vor zwei Jahren, zuruft, die Regierung habe vor der Großindustrie kapitulirt, die Herrschaft der reichsten Unternehmer anerkannt? Er hat der Sozialdemokratie die wichtigste Waffe geliefert, die sie je besaß; und er ist zu muthig, um sich der Verantwortlichkeit für sein Thun zu entziehen. Es ist undenkbar, daß Herr von Woedtke, der korrekte Geheimrath, wie er im Bureaukratenbuch steht, auf eigene Faust mit Herrn Bueck verhandelt hat; hätte er's gethan, dann wäre er heute nicht mehr Direktor der zweiten Abtheilung im Reichsamt des Innern. Der Staatssekretär muß den bösen Handel gekannt und gebilligt haben und er wird künftig daran erinnert werden, so oft er irgend eine größere Aktion vorbereitet. Wenn er höhere Getreidezölle em-

pfiehlt, wird man ihn fragen, ob der Bund der Landwirthe die Kosten der Agitation trägt; und wenn er zum Kampfe gegen den „Umsturz“ aufruft, wird er die höhnische Antwort hören, die Unternehmer forderten für neue Geldspenden wohl wieder eine neue rettende That. Schließlich wird ihn der arge Fehler doch stürzen. Der ernste Mann, dem ein freundlicheres Schicksal zu gönnen gewesen wäre, wird den unter so ungünstigen Umständen noch immer besten Abgang haben, wenn er mit schonungsloser Offenheit die Vorgänge aus der Zeit der Zuchthausvorlage schildert, das Räthsel löst, warum „zum Zweck der Agitation“, da durchaus agitirt werden sollte, nicht die beträchtlichen Dispositionsfonds des Reichsamtes verwendet wurden, und dann seinen Platz einem Anderen räumt, der mit ruhigem Gewissen die Verantwortlichkeit für die Subsidienwirthschaft ablehnen kann.

Den deutschen Politiker drücken heute so schwere Sorgen, daß ihn die Geschichte von den lumpigen zwölftausend Mark eine Kleinigkeit dünken mag. Sie ist sicher auch nicht annähernd so wichtig wie die neuste Verbrüderung mit England, die des Reiches Zukunft gefährdet und die kurzfristige oder befangene Leute dennoch als ein diplomatisches Meisterstück zu preisen wagen. Aber ist's wirklich nicht der Rede werth, daß wieder ein Sozialdemokrat am Reichskörper einen faulen Fleck aufgedeckt hat, nicht der Rede werth, daß Deutschlands Skandalchronik um einen Fall reicher ist? Solche Fälle häufen sich seit ein paar Jahren mit erschreckender Schnelligkeit. Es ist Uebertreibung, wenn von einem deutschen Panama gesprochen wird. Die Thatfache aber, daß einer der höchsten Reichsbeamten, ein Mann von ungewöhnlicher Begabung und ernster Berufsauffassung, so weit vom rechten Weg abirren konnte, darf nicht leicht genommen werden. Sie hat eine über den einzelnen Fall hinausreichende Bedeutung: sie zeigt, wohin eine unstete, hastige Politik führt, führen muß, der in jedem Augenblick nur ein Gegenstand wichtig ist, ein Zweck jedes Mittel heiligt. Dem stolzen Grafen Posadowsky hat es gewiß kein Vergnügen gemacht, daß er für die Reichskasse Geld von einem Unternehmervorband erbitten mußte; doch er sollte um jeden Preis das vom Kaiser zweimal feierlich angekündete Gesetz durchbringen und beugte sich, ohne der Folgen zu denken, unter das Joch. Das ist seine tragische Schuld . . . Vestigia terrent. Am Ende erleben wir nächstens noch, daß ein Minister oder Staatssekretär eine ihm aufgetragene Arbeit verweigert, weil er dem Eintagsferd die Gesundheit des Reichsorganismus nicht opfern will.



Das päpstliche Jubeljahr.

Schon am ersten Mai 1899 hat Papst Leo XIII. für das Jahr 1900 einen vollkommenen Jubelablaß ausgeschrieben. Das heißt: er hat für die Zeit von der ersten Vesper am Weihnachtsfest 1899 bis zur selben Stunde des Jahres 1900 „Nachlaß aller Sünden und Sündenstrafen, Verzeihung und Gnade“ allen Christgläubigen zugesprochen, die mit wahrer Reue die heiligen Sacramente der Buße und des Altars empfangen und, wenn sie in Rom wohnen, an zwanzig, falls sie als Pilger nach Rom kommen, aber an zehn Tagen die Kirchen der Heiligen Petrus und Paulus sowie St. Johann im Lateran und Maria Maggiore besuchen und für die Erhöhung der Heiligen Kirche beten. Seinem Wesen nach ist der Jubelablaß ein Ablaß wie jeder andere; nur unterscheidet er sich dadurch, daß er ein vollkommener Ablaß ist und daß jedem katholischen Christen die Möglichkeit geboten wird, ihn zu erlangen. Denn die Bulle sagt, daß Allen, die durch Krankheit oder eine andere gerechte Ursache an der Reise nach Rom verhindert sind, bei reu-müthiger Beichte und nach Empfang des Abendmahles auch ohne den Besuch der Kirchen Roms voller Nachlaß aller zeitlichen Sündenstrafen zu Theil wird. Außerdem ist es aber üblich geworden, daß in dem auf das Jubeljahr folgenden Jahr durch besondere päpstliche Bulle ein Nachjubiläum bewilligt wird, wo Alle, die nicht nach Rom gepilgert sind, in der Heimath der selben Gnaden theilhaftig werden können.

Seinen Namen hat das Jubeljahr von dem in Israel üblichen großen Freiheitjahr erhalten; diesem ist es nachgebildet, hat aber wohl kaum Etwas mit der altrömischen Säcularfeier zu thun. Wenn man nach einem psychologischen Moment für seine Entstehung suchen will, so ist es die eigenthümliche Empfindung, die ein volles Hundert in der Jahreszählung im Volke wahrhaft und dieses eine Jahr vor anderen auszeichnet, so daß man allgemein Großes davon erwartet. Im Jahre 1300 — damals wurde das Jubeljahr zuerst gefeiert —, als unter dem Pontifikate Bonifazius des Achten die päpstliche Macht ihre höchsten Triumphe feierte und die Unterwerfung aller Kreatur forderte, konnte eine solche Hoffnung sich leicht in der Erwartung eines großen Ablasses ausdrücken, da das ganze Ablasswesen gerade damals dogmatisch begründet und ausgebaut wurde. Der Wallfahrtenablaß, der zuerst im zehnten und elften Jahrhundert üblich wird, ist eine Ausgestaltung der älteren Wallfahrtenbuße, insofern eine schärfere Buße in eine gelindere, nämlich die Wallfahrt mit gewissen Gebetverpflichtungen, umgewandelt wird. Die Wirkung des Ablasses ist aber für den Gläubigen die selbe wie die Befreiung von der Kirchenbuße; für diese aber sind gute Werke als Buß-, Besserungs- und Genugthuungswerke erforderlich, ohne daß an sich der Charakter dieser guten

Werke näher bestimmt wäre. Durch die Bezeichnung ganz bestimmter und an bestimmte Zeiten gebundener guter Werke wurde die Lust, sich Befreiung von den zeitlichen Sündenstrafen zu erwerben, natürlich bei den Gläubigen angeregt und so eine allgemeine Wallfahrt ins Werk gesetzt. Das grundföchtig Neue, was der Wallfahrtenablaß des ersten Jahrhunderts bietet, ist die allgemeine Verkündung, ohne daß auf eine bestimmte Person und deren bestimmte Sünden Bezug genommen wird, wie es bei der Bedigsprechung von der Kirchenbuße, die auf Antrag des Wösenden nach Erfüllung seiner Bußpflichten ausgesprochen wurde, der Fall war. Das Jahrhundert brachte aber auch noch eine andere Veränderung, da durch päpstlichen Nachspruch Wallfahrtverpflichtungen in Geldspenden umgewandelt wurden: eins der frühesten Beispiele dafür ist der Entscheid Leo's des Neunten, der 1050 dem König Eduard von England seine Wallfahrt nach Rom, die er gelobt hatte, dahin verändert, daß er dem Heiligen Apostel Petrus ein Kloster baut und dadurch

even' souwell' k'biag gewinnn, 'als' ov et' jers' Wall'jager auß'g'st'g' h'ate.

Einen recht wesentlichen weiteren Schritt auf dieser Bahn that aber 1080 Gregor VII., als er ganz allgemein, ohne daß eine Umwandlung vorlag, Allen, die den Bau seiner Kirche in Rom unterstützen würden, Ablass bewilligte. Freilich hatte auch die ältere Kirche neben der Wallfahrtbuße die Opferbuße gekannt; aber da diese nur im einzelnen Falle einer bestimmten Person auferlegt wurde, konnten niemals solche Summen der Kirche daraus zufallen, wie es möglich war, nachdem jedem Sünder — und jeder Christ war ein Sünder — die Möglichkeit gegeben war, sich von Sündenstrafen zu befreien. Auch der Ablass, der alle Kreuzfahrer von den Sündenstrafen befreit, ist noch im ersten Jahrhundert unter Urban dem Zweiten bewilligt worden.

In diesen Bahnen ist während des zwölften Jahrhunderts der Ablass fleißig gewährt und gesucht worden; aber es müssen sich auch schon damals merkliche Unregelmäßigkeiten ergeben haben, denn das vierte Laterankonzil von 1215 muß bereits energisch gegen unbefugte Ablassprediger einschreiten, die ihren eigenen materiellen Gewinn suchen, die Ablässe weiter ausdehnen, als sie gemeint sind, oder wohl gar völlig erfundene Ablässe predigen; freilich haben diese Verordnungen nicht viel genützt, wie die immer neuen Wiederholungen beweisen. Im Jahre 1221 wurde auf Veranlassung des Heiligen Franz von Assisi der sogenannte „Portiunkulaablass“ gestiftet, der — wenn auch nur an einem Tage im Jahr, dem zweiten August — allen Besuchern der Portiunkulakirche ohne jedes Opfer zu Theil wird. Das dreizehnte Jahrhundert sieht dann eine immer größere Verbreitung des Ablasses namentlich durch zeitliche Ausdehnung, aber gleichzeitig wird, schon auf dem vierten Laterankonzil, die Befugniß der Ablassverleihung geregelt. Der vollkommene Ablass, also die Macht, die zeitlichen Sündenstrafen in vollem Umfange zu

erlassen, wird dem Papst vorbehalten, der für die ganze christliche Welt zu Ablassverleihungen berechtigt ist, während den Bischöfen, die immer nur unvollkommenen Ablass, also nur Nachlaß eines Theiles der Sündenstrafen, ertheilt haben, das selbe Recht nur für ihre Diözese zugesprochen wird. Und auch zeitlich wird der bischöfliche Ablass beschränkt, nämlich dahin, daß er nie länger als ein Jahr dauern soll, und zwar nur bei Einweihung einer Kirche, während den Bischöfen zum jährlichen Gedächtnißfest dieser Einweihung nur die Verleihung vierzigstägigen Ablasses zugestanden wird. Unter Honorius dem Dritten ist 1226 auch ein Heiligsprechungablass (1226) eingeführt worden, der zunächst zwanzig Tage dauerte. Bei späteren gleichartigen Festhandlungen wird aber die Zeit immer verlängert; und als Leo X. 1519 Franz von Paula heilig sprach, bewilligte er schon vierzig Jahre und spätere Päpste gingen sogar zum vollkommenen Ablass über. Noch vor Ende des dreizehnten Jahrhunderts ist auch der „Rosenkranzablass“ denen bewilligt worden, die abends beim Avemarialeuten den Rosenkranz dreimal abbeten würden.

So klingt es glaubwürdig, wenn berichtet wird, die Vorstellungen des Volkes von einem besonderen Ereigniß im Jahr mit dem vollen Hundert seien mit dem Ablassgedanken zusammengelassen und die feste Ueberzeugung sei entstanden, es seien alle hundert Jahre in Rom besondere Ablässe gespendet worden. In der Hoffnung, dieses vollkommenen Ablasses theilhaftig zu werden, versammelten sich zu Weihnachten 1299 viele Römer und Pilger in der Peterskirche zu Rom. Das veranlaßte den Papst Bonifazius den Achten zu Nachforschungen, wie es im Jahr 1200 mit dem Ablass gehalten worden sei; aber Nachrichten darüber waren nicht vorhanden. Es gab allerdings ein paar hundertjährige Leute, die behaupteten, sich an den Ablass von 1200 zu erinnern. Ob etwa die Geistlichkeit Roms diese Volksbewegung künstlich hervorgerufen hat, wissen wir nicht; der Papst gab der Stimme des Volkes, die ihm die Stimme Gottes schien, Gehör und gewährte durch die Bulle Antiquorum für das laufende Jahr und zugleich für jedes folgende hundertste einen vollkommenen Ablass Allen, die ihre Sünden bereuen und beichten und die römischen Hauptkirchen der Heiligen Apostel Petrus und Paulus, wenn sie Römer sind, dreifach, wenn sie Fremde sind, fünfzehnmal besuchen. Dem Wortlaut der päpstlichen Bulle nach ist der große Ablass ein Wallfahrtablass der Sündenstrafen, ein noch vollkommener als der vollkommene, also der denkbar vollkommenste. Aus allen Ländern kamen im Lauf des Jahres 1300 Pilger nach Rom; ihre Zahl ist natürlich nicht bekannt, aber Näheres bekannt ist über den klingenden Erfolg der Ablassgewährung, obwohl das Opfer nicht eine unmittelbare Bedingung des Strafnachlasses war: es sollen über 50000 Gulden allein aus den kleinen Spenden der Pilger, die großen nicht mitgerechnet, eingekommen und zum Ankauf von

Kirchenländereien verwendet worden sein. Bonifazius hielt es für gut, die Gnadenzeit durch eine neue Bulle bis Ostern 1301 zu verlängern, und zugleich erklärte er auch Alle des Ablasses theilhaftig, die zu spät nach Rom gekommen oder unterwegs gestorben seien.

Die wirtschaftlichen Erfolge dieses Fremdenzuzugs nach der ewigen Stadt müssen ganz überraschend günstig gewesen sein; wenigstens hörte man schon kurz nach 1340 in der römischen Bürgerschaft Stimmen, die für das Jahr 1350 ein neues Gnadenjahr herbeiwünschten. Als dann Clemens VI. 1342 zum Papst gewählt war, aber wie sein Vorgänger in Avignon residirte, begab sich eine römische Gesandtschaft an seinen Hof, um ihm Glück zu wünschen und ihn zur Rückkehr nach Rom einzuladen; zugleich aber erbittet die Bürgerschaft die Gnade, der Papst möge für 1350 ein neues Ablassjahr ausschreiben und künftig die Zwischenzeit auf fünfzig Jahre herabsetzen. Clemens hat den Bitten der Römer nachgegeben und 1343 in der Bulle Unigenitus einen neuen Ablass ausgeschrieben, wie es einst Bonifazius gethan hatte; nur wurde die Zwischenzeit auf fünfzig Jahre herabgesetzt, damit auch Jene, die das hundertste Jahr nicht erleben, den großen Ablass genießen können. Wichtig ist, daß Clemens zuerst das Wort Jubiläum für diese Ablasszeit anwendet, daß man also erst von 1350 an von einem Jubeljahr und Jubelablass mit vollem Recht sprechen kann, wenn auch schon für 1300, aber nur im Sinne einer Jahrhundertfeier, unoffiziell der Ausdruck gebraucht worden ist. Trotzdem — oder vielleicht gerade weil — der Schwarze Tod um jene Zeit Europa heimsuchte, der allgemein als Strafe Gottes für den sündigen Lebenswandel der Menschheit aufgefaßt wurde, strömte 1350 eine gewaltige Pilgerschaar nach Rom. Auch für dieses Jahr läßt sich die Zahl nicht bestimmen, aber nach der Meinung der Zeitgenossen war jedenfalls der Fremdenzufluß wesentlich größer als im Jahre 1300. Freilich sind Viele von denen, die ausgezogen waren, in Rom selbst oder auf der Heimreise der Pest erlegen. Die auf möglichst großen Geldgewinn gerichtete Absicht der Römer kam diesmal darin zum Ausdruck, daß sie sich dem päpstlichen Befehl, wegen zu großen Andranges den fünfzehnmaligen Besuch auf einen sechsmaligen zu ermäßigen, kräftig widersetzten und schon in den siebenziger Jahren die fünfzigjährige Zwischenzeit abermals zu lang fanden. Sie wandten sich deshalb an Gregor den Elften, von dessen Rückkehr nach Rom allgemein viel erhofft wurde, fanden ihn auch nicht abgeneigt, ihrem Begehren zu willfahren, doch hinderte ihn der allzu frühe Tod, seinen Voratz auszuführen. In Rom ruhte man auch ferner nicht, an der Verkürzung der Jubiläumskreuz zu arbeiten, und Urban VI. war dazu bereit: um aber den Termin für das Ablassjahr nicht allzu weit hinauszuschieben, fand er es zweckmäßig, in Erinnerung an den Lebenswandel Christi auf Erden immer das dreiunddreißigste

Jahr als Jubeljahr zu bestimmen. Das durfte natürlich nicht für das letzte Gnadenjahr gelten; sonst wäre das Jahr 1383, das schon vorbei war, an der Reihe gewesen; und bis 1416 zu warten, wäre den Römern zu langweilig geworden. Deshalb wurde 1389 für 1390 das Jubeljahr ausgeschrieben und allen denen, die die genannten drei Kirchen und die jetzt neu hinzukommende Kirche Maria Maggiore besuchen, der vollkommenste Ablass zugesprochen. Papst Urban selbst erlebte das Jubeljahr nicht mehr, aber sein Nachfolger Bonifazius IX. feierte es in der angehörenden Weise. Doch die unruhigen Zeitverhältnisse und namentlich die Kirchenspaltung gestatteten nur wenigen Pilgern einen Besuch der heiligen Kirchen Rom, zumal Alle, für die Urban und Bonifazius nicht die rechten Päpste waren, sich fern hielten. Der schlechte Besuch Rom während des Jahres 1390 veranlaßte Bonifazius, denen, die nicht nach Rom gekommen waren, für 1391 und 1392 in der Heimath einen Jubelablass zu bewilligen. In Deutschland hat Bayern damals den ersten vollkommenen Ablass gefeiert; in München vom März bis zum Juli 1392. Alle, die in diesen Monaten nach München wallfahr- teten, wurden also der selben Gnaden theilhaftig, als wenn sie 1390 nach Rom gepilgert wären. Aber wiederum wurde dabei eine Neuerung eingeführt, die den geldbedürftigen päpstlichen Kassen Nutzen bringen sollte. Den Besuchern der münchener Kirchen und eben so der für andere Länder immer besonders bezeichneten wurde nämlich nicht nur die Verpflichtung der Gebets- verrichtung auferlegt wie in Rom, sondern zugleich ein Geldopfer, ein ver- hältnismäßig recht kleines gegenüber dem Aufwand, den eine Pilgerreise nach Rom verursachte; aber alle diese einzelnen Geldspenden halfen dem Papst zum Bau der Vatikanikirche und zur Bekämpfung der Feinde des Papstthums. Zur Annahme der Geldspenden wurden von Rom besondere Geldsammler an die Wallfahrtsorte der einzelnen Länder gesandt, die einen förmlichen Ablass- handel entwickelten, da sie in ihrer Ankündigung die Erlassung der Sünden- schuld als identisch mit dem Nachlaß der Sündenstrafe, entgegen der kirch- lichen Lehre, hinstellten und so die sittlichen Begriffe des Volks verwirrten, aber große Geldhäufen einsäckelten. Hier liegt also der Ursprung des Ablass- handels, der als unmittelbare Veranlassung zur lutherischen Reformbewegung eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt hat.

Die Anhänger des avignonesischen Papstes hatten 1390 in Rom keinen Ablass begehrt, aber nach dem hundertjährigen wie dem fünfzigjährigen Turnus erschien ihnen 1400 als das rechtmäßige Jubeljahr; sie pilgerten deshalb in Schaaren nach der Ewigen Stadt, die Bonifazius IX. damals gerade ver- lassen hatte. Roms Einwohnerschaft sah mit Entsetzen, daß die Abwesenheit des Papstes den Glanz eines Jubeljahres vermindern mußte, und bat dringend um die Rückkehr des Pontifex. Dieser war dazu geneigt, stellte aber wesent-

liche Forderungen in Bezug auf die Stadtverwaltung; in Rom, wo die Aussicht auf einen gewaltigen Menschenzufluß lockte, gab man nach und der Papst erreichte so schnell, wonach seine Vorgänger schon lange vergeblich getrachtet hatten, einen wesentlichen Einfluß auf das Stadtregiment in Rom. Obwohl in den romanischen Ländern die Wallfahrt nach Rom verboten wurde, war die Zahl der Besucher anfangs groß zu nennen; gegen Ende des Jahres aber ließ sie wesentlich nach. Eine förmliche Ausschreibungsurthe für dieses Jubiläum existirt nicht, wohl aber hat Bonifazius wiederum wie nach 1300 für einige Länder Nachjubiläen bewilligt; besonders das böhmische führte eine gewaltige Pilgermasse nach Prag.

Da es nun zwei Jubiläumssyklen gab, einen von fünfzig und einen von dreiunddreißig Jahren, so konnten nach der einen oder anderen Rechnung recht viele Jubiläen gehalten werden. Martin V., der nach der Beseitigung der Kirchenspaltung den Stuhl Petri bestiegen hatte, hielt es für zweckmäßig, schon 1423 im Anschluß an die Ordnung Urbans das Jubiläum zu feiern. Eine besondere Ausschreibung war nicht notwendig, aber der Besuch Roms auch recht schwach, so daß nur wenig über dieses Ablassjahr bekannt ist. Nikolaus V. hielt es wiederum für besser, bei der älteren Ordnung zu bleiben; 1450 war für ihn also das rechte Jubeljahr, und um Das her Welt kund zu thun, kündigte er es bereits zu Anfang 1449 in der Bulle *Immensa et Innumerabilia* öffentlich an. Ein großer Erfolg war zu verzeichnen und in vollem Verständniß für die Wichtigkeit der Sache wurde mit geradezu rührender Sorgfalt für Verpflegung und Herbergung der Pilger gesorgt. Das Nachjubiläum war diesmal selbstverständlich; in Deutschland verkündete es der Bischof und Staatsmann Nikolaus von Cues und es wurde abermals erweitert, da den Priestern für die Zeit des Nachjubiläums die Macht verliehen wurde, auch in den sonst dem Papst vorbehaltenen Fällen die reinigen Sünder ledig zu sprechen, ihnen also die Romreise zu ersparen. Nach dem Vorgang im Jahre 1392 ist es wohl selbstverständlich, daß die Geldopfer auch diesmal beibehalten wurden und daß namentlich, wenn ein Priester von dem eben genannten Recht der Lossprechung in „päpstlichen Fällen“ Gebrauch machte, ein erkleckliches Geldopfer gefordert wurde. Das ist um so wahrscheinlicher, als wir von einer ganz besonderen Art des Ablassopfers wissen, die damals in Krakau eingeführt wurde. Eine Uebereinkunft zwischen König und Papst stellte nämlich fest, daß jeder Ablass Begehrende die Hälfte Dessen, was ihn eine Pilgerfahrt nach Rom gekostet haben würde, opfern sollte. Da dieser Preis als zu hoch empfunden wurde, ging man auf ein Viertel der Reiskosten herunter. Der Ertrag dieser Opfer wurde in vier Theile getheilt, wovon zwei der König zum Kriege wider die Türken erhielt, einen die Königin zur Aussteuer armer Mädchen und den vierten

der Papst zur Unterhaltung seiner Kirchen. So arbeitete die geistliche und weltliche Macht gemeinsam an der Ausbeutung des Volkes, das nicht kontrolliren konnte, wozu die Summen aus dem Opferstod verwendet wurden.

Um in die Jubeljahre wieder eine Ordnung zu bringen und sie so zu einer festen kirchlichen Einrichtung zu machen, verordnete 1470 Paps Paul II., daß fortan jedes fünfundzwanzigste Jahr einen vollkommenen Ablass bringen solle. So wurden Die befriedigt, denen ein fünfzigjähriger Cyclus zu lang erschien, und zugleich lehnte man sich eng an die Ordnung Bonifazius des Achten an, während die Ordnung Urbans endgiltig damit beseitigt wurde. Gemäß der Verfügung Pauls des Zweiten wurde 1475 unter seinem Nachfolger Sixtus dem Vierten das Jubeljahr begangen. Der Zubrang war diesmal wieder nicht sehr groß, aber das seiner finanziellen Seite wegen für den Paps viel wichtigere Nachjubiläum wurde abermals bewilligt und in der selben Weise ist von 1475 an alle Vierteljahrhunderte in Rom der Hauptablass gefeiert und dann das Nachjubiläum für jedes Land besonders bewilligt worden. Das Jubiläum des Jahres 1500 ist dadurch ausgezeichnet, daß damals das im Wesentlichen noch heute übliche Ceremoniell bei Eröffnung und Schluß des vollkommensten Ablasses durch Oeffnung und Wiedervermauerung der Heiligen Pforte zuerst in Kraft trat und daß Alle, denen eine Ermäßigung des vorgeschriebenen fünfzehnmaligen Kirchenbesuches bewilligt wurde, ein bestimmtes Geldopfer darbringen mußten. Die finanziellen Erträge wurden also mehr und mehr als die Hauptsache betrachtet. Beim deutschen Nachjubiläum von 1501 übten die päpstlichen Ablassprediger den alten Unfug, die Reichsstände kummerten sich aber diesmal wenigstens um die Verwendung des Geldes — es sollte zum Türkenkrieg verwendet werden — und erzwangen sich eine Kontrolle der Einnahme.

Da bald immer öfter Geld gebraucht wurde, so ließen Julius II. und Leo X. auch zum Türkenkrieg und zur Ausbannung der Peterskirche einen allgemeinen Opferablass predigen; bei dieser Gelegenheit ist Luther gegen den bekannten Ablassprediger Tezel aufgetreten. Die Reformation und ihre Folgen haben dann auf die Kurie in Fragen des Ablasses eingewirkt. Paul II. ertheilte nur wenige Ablässe, Pius IV. verbot bei Ertheilung von Ablässen die Annahme irgend welcher Geldentschädigung, Pius V. hob alle Opferablässe 1567 im Dekret Etsi dominici gregis auf und das Tridentinum schaffte die Ablasspredigt ab. Das Jubiläum des Jahres 1525 war wenig besucht, 1550 wurde Julius III. erst nach Beginn des festgesetzten Jubeljahranfanges gewählt und öffnete die Pforte erst am vierundzwanzigsten Februar. Paps Julius benutzte die Gelegenheit zu einer Auszeichnung des neuentstandenen Jesuitenordens, dessen Mitglieder er die Ledigsprechung in päpstlichen Fällen gewährte; auch gewährte er Verzeihung Allen, die von dem Anhange Luthers in den Schoß der allgemeinen Kirche zurückkehren würden.

Die späteren Jubeljahre bildeten die Einrichtung nicht weiter; mehr oder weniger groß war die Pilgerschaar, die finanzielle Ausbeutung der Fremden war nicht mehr möglich und nur die freiwilligen Opfer blieben übrig. Eine regelmäßige Erscheinung war fortan in jedem Jubeljahr eine heftige literarische Polemik der Protestanten gegen den Ablass und eine entsprechende Vertheidigung durch die Katholiken; doch wurden von beiden Seiten immer nur die alten Argumente ins Feld geführt. In gewohnter Weise wurde noch das Jubiläum von 1775 gefeiert, aber die Betheiligung war nicht allzu groß; in Portugal wurde nicht einmal die Publikation der Ausschreibungsbulle geduldet. Der Geist des Aufruhrs machte 1800 eine Feier unmöglich, aber 1825 wurde als letztes Jubeljahr im Kirchenstaat begangen. Die dem Papstthum wenig günstige Folgezeit verhinderte Pius den Neunten 1850 und 1875, das Jubiläum zu verkünden; das jetzige ist also das erste seit drei Vierteljahrhunderten. Leo XIII. nimmt in seiner Ausschreibungsbulle Bezug auf die Feier von 1825, die er in seiner Jugend selbst mit erlebt hat und deren segensreicher Wirkung er dankbar gedenkt. Mit Rücksicht auf den Ausfall der beiden letzten Ablassjahre wird die diesjährige Feier als ein Symptom für den Anbruch besserer Zeiten betrachtet und dadurch wird sie eine für den Politiker beachtenswerthe Erscheinung.

Leipzig.

Dr. Armin Tille.



Seelenheil.

Schwester Filomena berührte leise mit ihren Lippen das vergitterte Sprechfenster des Beichtstuhles und begann in schlichter und demüthiger Weise: „Mein Vater, ich bin nicht sicher, ob ich gesündigt habe. In bestimmten Augenblicken sagt mir mein Gewissen: Ja, dann wieder sagt es mir: Nein. Und es ist seltsam: wenn es mir Nein sagt, leide ich mehr, als wenn es mir Ja sagt.“

Der Beichtvater verstand nicht.

„Sprich Dich deutlicher aus, meine Tochter. Sprich Dich deutlicher aus. Und erinnere Dich genau an Alles. Du bist noch so jung! . . . Mit achtzehn Jahren hat das Gewissen nicht gar viel zu sagen . . . Ueberlasse es nur getrost mir, darüber zu urtheilen. Der Herr wird mich erleuchten. Du machst mich sehr besorgt . . . Sprich!“

„Ich will ja die ganze Wahrheit beichten, mein Vater. Montag gegen Mitternacht empfing die Kummer Sieben im fünften Saale — wo ich Schwester Marias Stelle übernommen habe, seit ich ins Krankenhaus eingetreten bin — die heiligen Sterbefakramente. Der diensthabende Arzt erklärte, daß keine Hoffnung mehr vorhanden sei. Er sagte mir, daß die Agonie kurz sein und daß der Tod sicherlich vor dem Morgengrauen eintreten werde. Er wird nicht viel

Schmerzen erdulden müssen, fügte der Arzt hinzu; aber wenn Sie glauben, daß meine Anwesenheit nothwendig ist, so rufen Sie mich ohne Umstände. Wegen der anderen Kranken brauchen Sie sich keine Sorge zu machen; sie werden weder mir noch Ihnen zu schaffen geben. Und er ging schlafen. Ich hatte dem Kranken nur jede halbe Stunde einen Löffel Arznei zu verabreichen. Ich setzte mich wie gewöhnlich auf meinen Stuhl neben dem Bett und fing in Gedanken für seine Seele zu beten an."

"Für wessen Seele?"

"Des Aermsten, der in Agonie lag."

"Es war also ein Mann?"

"Habe ich Ihnen Das nicht gesagt, Vater?"

"Du hast mir von der Nummer Sieben gesprochen, wenn ich nicht irre, und die Nummer Sieben, mein Kind, hat kein Geschlecht. Doch nur weiter!"

"Es war drei Uhr, als er mit schwacher, durch ein Adscheln unterbrochener Stimme zu stammeln begann: Schwester Hilomena, es ist so weit! Seit Ritternacht hatte er ganz ruhig gelegen, wie in tiefem Schlummer. Muth, Bruder, taunte ich ihm ins Ohr, Muth! Da fuhr er ganz langsam fort und bemühte sich, jedes einzelne Wort deutlich auszusprechen: Ich bin bereit. Es ist traurig, mit fünfundschwanzig Jahren sterben zu müssen, aber ich ergebe mich in mein Schicksal. Und vielleicht ist es besser so. Ich war allein. Ich war arm. Ich dachte, ein Dichter zu sein, und ich war nichts. Ich dachte, geliebt zu sein, und Niemand liebte mich. Wenn ich jetzt Sie nicht an meiner Seite hätte, würde ich verlassen sterben wie in einer Wüste. Hier schwiug er und ich wiederholte: Muth, Bruder, Gott ist mit Ihnen! Nach einigen Minuten sah ich, wie seine blauen und tiefen Augen sich mit Thränen füllten. Er fragte mich: Wollen Sie mir eine Günst erweisen, Schwester Hilomena? Und ich antwortete: Alles, was in meiner Macht steht, Bruder. Und er: Wollen Sie, daß ich wirklich in Frieden sterbe? Wollen Sie, daß ich im Sterben Den segne, der mich schuf? So muß jeder gute Christ sterben, antwortete ich . . ."

"Sehr gut."

"Der Sterbende sagte sanft: Helfen Sie mir, es zu sein! Wie denn, Bruder? Und er: Machen Sie, daß ich ohne Groll die Schwelle des Lebens überschreite, das ich lassen muß! Bitten Sie mir, daß ich in das andere Leben ein Andenken an Güte mitnehme! Schwester Hilomena, haben Sie Mitleid mit einem Sterbenden . . . Geben Sie mir . . . einen Kuß!"

"Einen Kuß!?"

"Ich wiederholte abermals: Muth, Bruder! Bereiten Sie sich auf den Kuß Gottes vor!"

"Sehr gut!"

"Aber er raffte seine letzte Kraft zusammen und flehte: Gewähren Sie mir diese Günst! Begreifen Sie denn nicht, Schwester Hilomena, daß es mein Heil sein wird? Wollen Sie immerwährend Qualen der Reue erdulden? Wollen Sie meinen Untergang? Wollen Sie, daß ich verdammt werde?"

"Und Du? . . . Und Du? . . ."

"Vater, ich hatte solche Furcht bei diesen Worten! Ich dachte, daß er, wenn er ohne ein Zeichen von Güte stürbe, für ewig verdammt werden könnte.

Ich dachte, daß die Neue mich vergehren würde. Ich dachte, der Tod müsse vor Tagesanbruch eintreten und jeder Augenblick, der vorbeiging, den Armen dem Grabe um einen Schritt näher bringen. In der Stille konnte ich seinen immer schwereren Athem vernehmen. Im Saal waren nur wenige Kranke, die schliefen und unbeweglich dalagen. Die Nachtlichte waren beinahe verloschen. Diese weißen Betten sahen im Halbdunkel wie Gräber aus . . . Er wartete. Ich empfand eine tiefe Schwermuth. Ich blickte mich um. Dann neigte ich mich ein Wenig über ihn und küßte ihn. Es schien mir, als hörte ich ihn ganz leise hauchen: Danke! Und beruhigt fing ich wieder zu beten an."

"Und wohin küßtest Du ihn?" fragte in ängstlicher Spannung der Beichtvater, wobei er doch durch den milden Ton der Stimme seine Erregung und die große Unsicherheit seiner verwirrten Urtheilskraft zu verbergen suchte.

"Vater, es war fast ganz finster", antwortete völlig unbefangene Schwester Filomena; "aber ich glaube: auf den Mund."

"Das war eine große Unvorsichtigkeit! Mindestens eine Unvorsichtigkeit! Ich verstehe, daß es in guter Absicht geschah. Du, meine Tochter, hast einem Gefühl christlicher Barmherzigkeit gehorcht, einem erhabenen Gefühl, wenn man will, aber einem irrigen. Ich möchte fast sagen: einem gefährlichen! Auf die Stirn, statt auf den Mund, wäre besser gewesen. Und um seine Seele zu retten, hätte es genügt. Doch hast Du ja einen nahezu toten Mann geküßt . . ."

"Das dachte ich eben auch."

"Und jetzt, da er wirklich tot ist und begraben: *requiescat in pace!* Denken wir nicht weiter daran."

"Nein, Vater! Das ist nicht richtig. Er lebt."

"Er lebt? . . ."

"Gewiß. Der Arme lag im Sterben bis gegen Morgen. Die ersten Sonnenstrahlen schienen ihm Erleichterung zu gewähren. Der diensthabende Arzt war beim Betreten des Saales erstaunt, auf den Lippen des Kranken ein leichtes Lächeln zu sehen. Er untersuchte ihn sehr aufmerksam, machte ihm eine Injektion und sagte dann leise zu mir: Es ist merkwürdig; vielleicht werden wir ihn durchbringen können."

"Aber Das ist ja ein Unglück!", stieß der Beichtvater hervor.

"Vater, was sagen Sie da?!"

"Ach, da ist keine Täuschung möglich! Wenn Du einen lebenden Mann auf den Mund geküßt hast, der zu leben fortfährt, dann weiß ich wirklich nicht, wie Das wieder gut zu machen ist. Mit dem Tod vor der Thür wäre es etwas Anderes gewesen. Da hätte man Alles wieder gut machen können vor dem Herrn. Aber so ist's aus! In welche Verlegenheit willst Du die göttliche Gnade und Barmherzigkeit bringen? Vergessen wir darum vor Allem Eins nicht: der Schein muß nach jeder Richtung hin gewahrt werden!"

Und nach einer Pause genauer Ueberlegung fragte der Beichtvater forschend: "Sag mir einmal, Schwester Filomena, was für ein Mensch ist der Arzt?"

"Oh, ein sehr braver Mensch."

"Aber als Arzt? Ich meine: versteht er Etwas?"

"Er ist einer der tüchtigsten."

"Und wie geht es heute dem Kranken?"

„Es geht ihm besser.“

„Dann bist Du geliefert!“

„Mein Gott!“

„Und Du wagst es noch, seinen Namen auszusprechen?!“

„Bin ich eine große Sünderin, Vater?“

„Unwürdig, dieses Gewand zu tragen!“

Da Schwester Filomena in ein heftiges Weinen ausbrach, beschloß der Beichtvater, weniger hart mit ihr zu sprechen. „Ich finde mich nicht zurecht. Vorhin sagtest Du, wenn das Gewissen Dich freispreche, littest Du mehr, als wenn es Dich verurtheile. Ist ein solcher Widerspruch faßbar?“

„Ich weiß da nicht Bescheid, Vater. Ich fühle, was ich fühle, und ich sage es Ihnen, wie es ist.“

„Und Du bereuist jetzt, was Du gethan hast?“

„Wenn es eine große Sünde ist, dann muß ich es ja wohl bereuen.“

„Aber hoffe nicht etwa, daß ich Dir jetzt gleich die Absolution erteile. Warten wir ein paar Tage ab. Wer weiß! . . . Sehen wir, welche Wendung die Krankheit dieses jungen Mannes nimmt; danach werden wir uns zu richten haben. Beh! Ich will Dich heute nicht länger anhören. Und wenn Du Dich dem Bett nähерst, erröthe! Hast Du verstanden?“

„Ich bin immer roth geworden, Vater.“

„Nun, Das ist immerhin schon Etwas!“

Nach mehreren Tagen kam Schwester Filomena wieder.

„Nun, wie geht's Nummer Sieben?“

„Es scheint bedeutend besser zu gehen.“

„Und was meinen die Aerzte?“

„Sie sagen . . . er wird genesen.“

„Na, siehst Du wohl, daß es keine Rettung mehr für Dich giebt?!“

„Ich habe es ihm auch gesagt.“

„Was hast Du ihm gesagt?“

„Ich habe ihm gesagt, daß ich 'rethwegen derweil um ihn und daß, wenn ich gewußt hätte, daß er leben würde, ich ihm nicht den Ruch gegeben hätte.“

„Und was hat Dir dieser Mensch mit der unverwundlichen Gesundheit darauf geantwortet?“

„Er hat mir geantwortet, daß er nicht meinen Untergang wolle und daß diesmal er meine Seele retten werde.“

„Ja, er hätte sie Dir gerettet, wenn er gestorben wäre!“

„Und eben deshalb, Vater, hat er mir geschworen, daß er an dem Tage, wo man ihm sagen werde, er sei vollständig genesen, sich für mich töden werde.“

Der Beichtvater war durch diese neue Komplikation sehr betroffen. Er dachte lange nach und sagte dann kurz entschlossen: „Schließlich ist es doch besser, ich erteile Dir die Absolution . . . Ich fürchte, wenn der Mensch in eine neue Agonie kommt, dann fangen wir wieder von vorn an.“

Rom.

Roberto Bracco.



Hiob.

Die finstern Brauen
 Deines Riesenhauptes,
 Deine Wolken, ziehst Du
 Schattend zusammen,
 Damit ein Licht
 Man dahinter vermuthet,
 Ein Licht, das nie war . . .
 Deine Blitze entsendest Du,
 Geißelhiebe,
 Wallos zu treffen,
 Wen's eben trifft.

Du schlugst mir ins Antlitz
 Und Schwär' um Schwäre
 Stund mir darin.
 Du recktest die Rechte:
 Meine arme Hütte
 Krachte darnieder
 Und meiner Kinder
 Kaum erblühte
 Weiche Jugend
 Begrub der Sturz . . .

Ich aber saß da,
 Ein Ausgestoßner,
 Verlassen von Allen,
 Mir selber ein Gräuel,
 Und wußt' nicht, warum?
 Um den Scherben bettelnd,
 Die Schwären zu kraßen,
 Damit ich die Pein,
 Die nagende Pein
 Des schmerzhaften Leibes minder empfinde.
 Und dachte der Toten
 Und dachte Deiner —
 Wie? sag' ich nicht.

Und Hohn dem Hilflosen
 Speien die Freunde
 In mein verzerrtes Antlitz —
 Hohn um Dich
 Und Deine Launen,
 Allmächtiger Gott! . . .

Du hast mich erhöht,
 Gabst mir meinen Reichthum
 Und neue Kinder
 Für meine Gestorb'nen —
 So tilg' das Gedächtniß
 Der peinvollen Stunden —
 So lös' das Erinnern
 Der stillen Holdseligkeit
 Derer, die waren,
 Wenn Du's vermagst,
 Allgütiger Gott!
 Vernichten kannst Du.
 Kannst mit Schöpferodem
 Anweh'n —
 Ich aber muß
 Sorglich und mühsam erzieh'n. . . .
 Ich sehe die Neublüth'
 Und sehe die leere
 Stelle der jungen
 Bäumchen, gefällt
 Von Deiner Laune —
 Von Deinem Odem
 Weggeblasen . . .

Auf den Knieen dank' ich.
 Warum ich sie beuge?
 Wie mein Gebet heißt?
 Errath's, wenn Du kannst,
 Allwissender Gott!



Das Moreau-Museum.

Auch in Paris mußte man wieder die Beobachtung machen: nach keinem Theil der Ausstellung, so weit es sich um wirklich ernste Ausstellung handelt, drängen sich die Besucher in solchen Massen wie rasch den Räumen der schönen Künste. Daraus kann man ja, wenn man will, sehr optimistische Schlüsse ziehen. Wer freilich näher zusieht und beobachtet, wie sich die Menschen durch die Bildersäle schieben und, während sie selbst fast nichts sehen, nur den Zweck zu haben scheinen, den wenigen Sehenden im Wege zu sein, Der wird von seinem Optimismus sehr schnell zurückkommen. Was sollte auch der nicht Orientirte mit diesen Kilometern bemalter Leinwand anfangen, wo selbst der gut Orientirte erdrückt und abgestumpft wird? Wie wenige gut Orientirte aber in der Masse sind, sieht man am Besten in jenem stillen Hause der Rue Rochefoucauld, das in Zukunft den Namen Musée Moreau als Aufschrift tragen wird. Ich habe es immer leer gefunden.

Jeder kennt das Musée Wierz in Brüssel. Es ist sehr berühmt und wird jahraus, jahrein, trotz seiner ärgerlichen Abgelegenheit, viel besucht. Man sieht eben dort nicht nur große Arbeiten eines hochstrebenden Künstlers, man kann sich dort auch, wenn man das „Zeug“ dazu hat, ergötzen an einer ganzen Reihe abgeschmackter Spielereien, Grausigkeiten und Lüsternheiten, von denen man kaum glauben kann, daß sie von dem selben Künstler herühren. Solche „Attraktionen“ findet man freilich im Musée Moreau nicht. Insofern dürfte man die beiden Museen eigentlich nicht in einem Athem nennen. Nur durch die Eigenthümlichkeit ihres Ursprungs gehören sie zusammen. Beide sind Künstlervermächtnisse an den Staat. Allerdings hat der französische Staat das Vermächtniß noch nicht angenommen, obwohl es schon zwei Jahre alt ist. Der moderne Staat ist eben in keiner Sache so rathlos und hilflos wie der Kunst gegenüber. Natürlich fordert ein Museum Unterhaltungskosten. Das will überlegt sein. Aber trotz der staatlichen Zurückhaltung, die man diesmal kaum vornehm nennen kann, ist das Haus Moreaus von dessen Freund Rupp vollkommen als Museum eingerichtet. Auch die Bediensteten werden einstweilen von diesem Freund besoldet; und es mag Regierungsmenschen geben, die meinen, daß unter solchen Umständen die staatliche Uebernahme keine Eile habe.

Außerlich trägt das Haus einstweilen, da es noch immer Privatbesitz ist, keinerlei Zeichen seiner Bestimmung und mehrere nächste Nachbarn, die ich danach fragte, waren ahnungslos, — von jener Ahnungslosigkeit, wie man sie nur in Weltstädten findet. Um so übercaschter ist der Besucher beim Eintritt. Jeden, der einen Begriff von künstlerischem Schaffen hat, überläuft ein Schauer vor dieser Manifestation eines unglaublichen Fleißes, vor dieser

schier unmenschlich scheinenden Summe einer Lebensarbeit. In diesem Hause, wenn irgendwo, begreift man es, daß Einer das Paradoxon aufstellen konnte: Genie sei Fleiß. Gleich vom Vestibul an tritt uns die vollkommenste Ordnung entgegen, so wie sie sich der Verstorbene gewünscht haben mag. Ein stiller Ernst herrscht hier. Das Erdgeschoß birgt die großen Entwürfe, die Cartons. Man ist erstaunt über ihre Zahl und das Erstaunen wächst, wenn man sieht, wie die Wände sich öffnen und sich wieder öffnen, und immer wieder, ohne Aufhören, wie sie einfach sich aufblättern gleich Büchern in Riesengestalt. Alle Wände sind hohl und sozusagen ins Unendliche vervielfältigt, um Alles bequem zu zeigen, Alles, was seit Jahrzehnten in Rollen und Mappen begraben lag.

Und dann steigt man in den ersten Stock hinauf und in den zweiten. Ueberall der selbe Reichthum. Alle Wände bedeckt mit Gemälden, von denen zum Theil ein farbiges Geseucht ausgeht wie von Edelsteinen, so daß man im ersten Augenblick wie geblendet steht. Und unter den großen unzählige kleine Rahmen, die sich in Charnieren bewegen, wo man wieder blättern kann, wie in einem Buch — nein: wie in Duzenden von Büchern — und wo alle Zeichnungen, Skizzen, Studien, Entwürfe, Varianten, alle Schöpfungsstadien der großen Werke sich vor den Blicken aufthun. Eine ganz eigene Erfindung, ein ingenieuser Schrank, der sich um seine Achse dreht, daß seine vier Seiten sich dem Licht zuwenden können, enthält die unzähligen Aquarelle; er ist unerschöpflich.

Dennoch umfaßt das Haus nicht annähernd das ganze Lebenswerk Moreaus. Viele Delbilder und Aquarelle sind in Privatsammlungen, deren eine übrigens, die des Herrn Charles Heyem, neuerdings in den Besitz der Luxembourg-Galerie übergegangen ist, wo diesen Sommer vielleicht mancher Besucher, der vom Musée Moreau so wenig eine Ahnung haben mochte wie dessen Nachbarn, doch betroffen ward von der sieghaften Kraft eines ihm unbekanntem gewaltigen Künstlers.

Die meisten Besucher der Weltausstellung werden sich auch das Vieux Paris angesehen haben. Sie waren dann freilich nicht in einem alten Paris, sondern in einem Theater, wo man „Altes Paris“ vorstellte. In Paris selbst aber, dem heutigen Paris, giebt es Stadttheile, die einen viel echteren Eindruck von Vieux Paris machen. Und man braucht sie wahrlich nicht weit zu suchen. An der Ecke der Rue Rivoli und des Boulevard Sébastopol ist man gewiß mitten im modernen Paris. Das moderne Verkehrsleben pulst hier in einer Großartigkeit wie nur an irgend einer anderen Stelle von Paris. Aber man schlage hier eine Seitengasse ein, in der Richtung nach dem Marais, und nach drei Schritten ist man wie in dem verlorensten Provinzwinkel oder wie mitten im schwärzesten Mittelalter. Es sind wirklich nur drei Schritte; aber

wie selten sich ein Fremder in diese Gassen verirrt, sieht man an den Gesichtern, mit denen man angestaunt wird.

Hier liegt die Kirche Saint Merri, ein Werk der Spätgothik, äußerlich sehr unansehnlich und rußig, im Innern wenig gekantet. Im Bädeler, wenn sie überhaupt darin steht, hat die Kirche jedenfalls keinen Stern. Und dennoch ist da das Hauptwerk eines modernen Meisters zu sehen, der, obwohl er jung starb, für die moderne französische Malerei die größte Bedeutung hat: nämlich die Fresken von Chassériau, des französischen Malers, dessen Begabung eine Synthese von Delacroix und Ingres war und der die zwei größten Poeten und überlegensten Geister in der neueren französischen Malerei angeregt und befruchtet hat: Puvion de Chavannes und Gustave Moreau.

Schon in den Werken von Chassériau ist Delacroix mit seiner Neigung zum dramatischen Effekt überwunden. Das Bestreben, in der Malerei nicht bestimmte Handlungen anzudeuten, sondern Stimmungen zum Ausdruck zu bringen, ist schon deutlich erkennbar. Aber erst Puvion und Moreau gelangen zu konsequenter Durchführung des Prinzips, Jeder seiner Natur entsprechend: Puvion, die einfachere, hellere, griechischere Natur, durch stille Größe und Wohlklang der Linie in Verbindung mit einem weichen Mollakkord der Töne, womit gleichsam die ganze Natur zu feierlichem Schweigen gebracht wird und nichts von Dem mitsprechen darf, was wir rohe Naturlaute nennen; und Moreau, die dunklere, komplizirtere, dämonischere und romantischere Natur, durch ein unruhiges, nie befriedigtes Suchen nach Symbolen, die das Unsagbare ausdrücken sollen: nach symbolischen Mythen, nach symbolischen Ausdruckstypen und nicht am Wenigsten nach symbolischen Wirkungen einer immer höher gesteigerten Farbigkeit.

Moreau hat, wie uns sein Freund und Schüler Ary Renan versichert, die leitenden Grundsätze seines künstlerischen Schaffens als Prinzip der „schönen Ruhe“ und dann als Prinzip des „nothwendigen Reichthums“ formulirt. Im ersten Theil seines Programms ist Moreau in vollkommener Uebereinstimmung mit Puvion de Chavannes. Beide wollen nur „Stimmungen“ wiedergeben, eigene, innere Stimmungen. Und Beide haben, tiefer als ihre Zeitgenossen, das Gesetz ihrer Kunst begriffen, die nicht Bewegung darstellen soll oder gar heftige Bewegung, sondern in der Bewegung Ruhe. Keiner von Beiden hatte wohl den Laokoon gelesen; aber das von Lessing ausgesprochene Grundgesetz, gegen das niemals schreiender gesündigt worden ist als gerade seit Lessing, haben Beide instintiv befolgt. Ne pas déranger l'eurythme: so hat es ein Franzose genannt.

Daß das musikalische Element ein Ingrediens jeder Kunst sein müsse, daß jede Kunst in ihrer Sprache den schönen Rhythmus haben müsse: diese Elementarweisheit der Aesthetik hatte man geradezu geseugnet. Puvion und

Moreau mußten sie in Frankreich erst wieder zur Geltung bringen. Das ist ihr großes Verdienst. Beide haben zuerst wieder gezeigt, daß in der Malerei Linie und Farbe nicht allein dazu dienen, der Natur nachzuahmen, sondern daß sie für sich eine eigene Sprache sprechen können. Sie haben damit rein formell die Malerei aus dem Bann der Prosa erlöst, den Courbet über sie verhängt hatte. So lange dieser Bann nicht gebrochen war, wurden Beide — gerade wie Anselm Feuerbach in Deutschland — als „unmodern“ gebrandmarkt. Sie haben aber nicht nur Das geleistet, daß sie die nüchterne Prosa und das theatrale Pathos in der Malerei wieder als öde empfinden ließen; sie haben zugleich über das wahre Wesen der malerischen Poesie aufgeklärt, das nicht darin besteht, große und kleine Dichter zu illustriren (Aly Scheffer, Thumann), sondern, in Malerei zu dichten, nämlich den schönen Rhythmus der eigenen Seele ausklingen zu lassen und aus der Anschauung der Natur heraus eine neue Welt der Schönheit zu schaffen, der Schönheit und eines höheren Sinnes.

Puvis de Chavannes hat Dies mit einem ausgesprochenen Streben nach monumentaler Einfachheit erreicht. Das Gesetz der Vereinfachung beherrscht diesen Meister. Seine zeichnerische Vereinfachung einer Landschaft, einer Körperbewegung, seine Zurückführung des Kolorits auf den leisesten, aber vollkommensten Zusammenklang, der als Einklang empfunden wird, sind so unerhört, daß man ihn lange als Stämper ausschrie und daß noch jüngst ein deutscher Kunsthistoriker seine malerische Qualifikation verhältnismäßig gering nannte, während mir ein pariser Maler sagte: „Die Größe dieses Meisters wird erst ganz gewürdigt werden, wenn wir Maler eines Tages genug von ihm gelernt haben werden.“

Aly Renau sagte über Moreau: „Das ist ein Maler, der nicht nur jede aufgeregte Handlung, sondern jede Handlung überhaupt, nicht nur jede heftige, sondern schon jede ausgeprägte Geberde streng verwirft, der sich davor fürchtet wie vor einer Trivialität. Die menschlichen Gefühle durch Bewegungen der Glieder, durch Verrentungen des Körpers, durch Grimassen in den Gesichtern zum Ausdruck zu bringen, dünkt ihn ein unwürdiges Beginnen. Er malt keine Handlungen, sondern Zustände, keine dramatischen Personen, sondern schöne Gestalten. ‚Was thun sie?‘ fragt der Zuschauer. Wahrhaftig: sie thun gar nichts, sie sind unthätig; sie denken.“ Die letzte Bemerkung ist vielleicht nicht frei von Uebertreibung; aber im Ganzen ist in diesen paar Sätzen Moreaus Kunst ihrem Geiste nach gut charakterisirt.

In Gegensatz zu Puvis tritt Moreau mit seinem Prinzip des „nothwendigen Reichthums“. Denn sein Reichthum, um es gleich zu sagen, erscheint keineswegs immer als nothwendig. Er artet oft in Ueberladenheit aus. Moreau mag sich auf die alten Deutschen und auf Rembrandt be-

rufen, die auch gelegentlich mit Blumen und Stidereien, mit goldenen Geschmeiden und Edelsteinen und prunkenden Gewändern verschwenderisch umgehen. Aber daran wird sich wohl Niemand je gestossen haben. Dagegen wirkt Moreau manchmal gesucht. Er hat die Romantik in einem gewissen Sinne vollkommen überwunden. Ueber jenen fatalsten Gang der romantischen Malerei, ihre Aufgabe immer wieder mit der der Dichtung zu verwechseln, ist Moreau erhaben und ist sich Dessen vollkommen bewußt. Il a lancé la gageure, so drückt Ary Renau sich aus, d'égaliser, avec le seul métier de l'atelier et la seule substance dont on charge un pinceau, toutes les suggestions provoquées dans la littérature par l'arrangement des mots, à l'orchestre par l'ordonnance des sons, au théâtre par la succession des gestes.

Doch schillert durch Moreaus Werk noch viel Romantik. Der, dem geistige Stimmungswirkungen wichtiger sind als plastische, ist schon ein Romantiker, wenn auch im besten Sinne des Wortes. Ein durchaus romantisches Prinzip ist Moreaus Gesetz vom „nothwendigen Reichthum“, — so, wie er den „Reichthum“ versteht, nicht als inneren, sondern als äußeren, als Luxus, als Pracht. Nur liegt für Moreau das Reich der Romantik nicht im Mittelalter, sondern im Orient. Sein ganzer Geschmack ist orientalisch: seine Bevorzugung der Ruhe vor der Bewegung, des Traumes vor dem wachen Zustand, der Ekstase vor der kühlen Betrachtung und ganz besonders seine Bevorzugung des Schmuckes vor der schönen Nacktheit oder nackten Schönheit, seine leidenschaftliche Liebe zur Farben- und Gewänderpracht und fabelhaftem Edelgestein, seine fast religiöse Schwärmerei für Kleinodien, die er aus allen Reichen der Geschichte und des Märchens (des orientalischen Märchens) zusammenträgt, um seine schönen Frauen damit zu überhäufen.

Moreau hat mit Vorliebe griechische Mythen gemalt. Aber er giebt denen den Vorzug, die ihren orientalischen Ursprung besonders deutlich auf der Stirn tragen. Jedenfalls bekommen sie unter seinem Pinsel einen orientalischen Accent. Ja, meist werden sie durchaus orientalisch kostümiert. Seine Lieblingsgestalt ist die Sphinx: „Oedipus und die Sphinx“ war sein erstes bemerktes Bild auf der Ausstellung — Salon 1864 —, „œuvre étrange, incompréhensible . . . qui sortait complètement des données habituelles de l'école.“ Er hat dies Thema oft variirt als: Le Sphinx deviné, le Sphinx et ses victimes, le Sphinx dans son antre. Eben so hat er die Hydra gemalt, in der auch mehr orientalische als griechische Phantasie spukt. Und wählte er einen anderen Gegenstand, so färbte er ihn möglichst orientalisch. Sein „Ulysse et les Prétendants“ gemahnt durch die Ueppigkeit der Gegenstände im Vordergrunde mehr an eine babylonisch-assyrische Orgie als an das homerische Griechenthum. Selbst die neun

Musen, die er liebt, zeigt er fast nur — besonders auf zwei seiner wunderbarsten Bilder — ganz bedeckt von farbigen Gewändern und kostbarem Geschmeide, so daß sie durchaus an Ddalisken und ähnliches Volk erinnern. Ich will nicht sagen, daß er Courtisänen aus ihnen macht; aber er steckt sie in deren Toiletten. Seine Helena auf dem Schlachtfeld von Troja ist mit Geschmeide überladen und auf dem Haupte trägt sie eine Mythra. Er giebt aber der schönen Bethsaba, der jüdischen Ehebrecherin, den Vorzug. Und das Weib, das er am Meisten liebt, ist die unheimliche Salome, die Tochter der Herodias, die er in einer ganzen Reihe von Bildern dargestellt hat, ebenfalls wieder mehr im üppigen Kostüm von „Tausend und eine Nacht“ als in dem der Bibel. . . Man meint, Heine hätte sie schon gekannt:

Auch die Kleider mahnten kostbar
An Scheherazadens Märchen.

Einen orientalischen Hauch verspüren wir auch bei Moreau in der Behandlung solcher Gegenstände, bei denen wir (wenn auch mit Unrecht) nicht im Entferntesten an den Orient denken. Als Bracquemond sein berühmtes Illustrationenwerk zu Lafontaine vorbereitete, forderte er auch Moreau zu Entwürfen auf. Moreau lieferte ihm eine ganze Reihe; aber seine Darstellungen erinnern viel eher an das Panschatantra des Bidpai als an Lafontaine, was natürlich nicht hindert, daß diese Aquarelle farbige Werke von tief sinnig-symbolischer Poesie sind.

Wer nach dem Gesagten auf den Gedanken käme, Moreaus Werke seien Kostümbilder, Der wäre gewaltig im Irrthum. Eher sind es Traum-
bilder, Gedankenbilder, Sinnbilder. Ueberhaupt darf man bei Moreau nicht an herkömmliche Bilder orientalischen Kostüms denken. Er malt freilich den Orient; und dem Beschauer scheint, er male ihn wahr. Er wäre kein Künstler, wenn er uns Das nicht einredete. Er hat in Museen und Bibliotheken ernste Studien gemacht. Seine minutiösen Zeichnungen assyrischer und indischer Architekturen, etwa im „Triumph Alexanders des Großen“, zeugen von einem erstaunlichen Fleiß, von einem unermüdblichen Bestreben, die Illusion realer Welten zu geben. Aber im Grunde malt er nur seinen Orient, wie seine Seele sich ihn träumt, malt er vielleicht gar nur seine Seele, die Landschaften seiner Seele. Seine Bilder sind ganz intim. Nur er allein hat geschaut, was er malt. Sein Lieblingsymbol der Schönheitsucht sind die Peri. Aber wer könnte behaupten, diese Fabelwesen geschaut zu haben, — oder sie so geschaut zu haben, wie Moreau sie darstellt?

Das gilt von allen seinen Bildern. Das Kostüm ist vielfach mehr betont, als wir nach unserem Geschmack wünschen möchten, und doch übersehen wir es oft vor dem mächtigen Ideeninhalt der Bilder, vor dem geisthaftesten Schauer, der uns aus vielen von ihnen anweht. Sonst hätten sie

nicht die Bedeutung, die wir ihnen zuschreiben. Der Hauptsache nach hat sie der Maler aus seiner Seele herausgemalt, mehr als aus historischen und ethnologischen Dokumenten.

Huyssmans, in seinen „Certains“, sagt von Moreau: Un artiste extraordinaire, unique, . . . un mystique enfermé en plein Paris, dans une cellule où ne pénètre même plus le bruit de la vie contemporaine, qui bat furieusement pourtant les portes du cloître. Abîmé dans l'extase, il voit resplendir les féeriques visions, les sanglantes apothéoses des autres âges. Huyssmans hat die verwandte Natur wohl erkannt. Weltflucht, ehrliche, aufrichtige, spricht auch aus Moreaus Werk. Nur hat sie hier nicht sowohl einen ethischen wie ästhetischen Sinn und ist nicht vor der gemeinen Natur, vor der gemeinen Wirklichkeit, vor dem harten, farblosen Licht des Tages. Und Huyssmans Sehnsucht nach Askese und Heiligkeit ist bei Moreau Sehnsucht nach dem Traum, nach der Schönheit des Traumes, nach der Stille und Einsamkeit des Traumes, der ihm allein gehört, nach Farben die keines Menschen Auge je gesehen, nach Tönen, die kein menschliches Ohr noch vernommen hat. Es ist oft eine still melancholische, oft aber auch eine unruhige und überhitzte, eine fieberkranke Sehnsucht. Und Opiumatmosphäre und Haschischdämpfe glauben wir oft genug zu spüren. Sie sind oft tatsächlich gemalt, wie sie aus orientalischen Räuchergefäßen aufsteigen, und ihre Wirkung lesen wir auf den blutlosen, traumstarrten Gesichtern.

Oft aber auch spricht aus Moreaus Bildern die helle Freude der Unschuld und eine tiefe pantheistische Frömmigkeit. „Der junge Mann und der Tod“ — im Besitz des Herrn Albert Cahen in Antwerpen — ist ein solches Werk. Hier begegnen wir einmal reiner griechischer Auffassung. Moreau hatte das Bild seinem jung gestorbenen Lehrer Chaffériaux gewidmet. Und Bilder wie „Galatée“, „Der Dichter und die Sirene“, „Der indische Dichter“ sind in dem selben Sinn hervorzuheben.

Viel wäre bei Moreau über das rein Technische zu sagen, besonders über seine Behandlung der Farben. Moreau war von Anfang an farbiger als die meisten seiner Zeitgenossen. Doch in seiner Methode, die Farbe zu behandeln, unterschied er sich kaum von ihnen. Seine frühen Bilder haben im Ganzen den braunen Atelierton, in dem damals alle Welt malte. Er malte nicht einmal blühendes Fleisch. Man sieht auf diesen Bildern nackte Körper, die braun sind wie Schokolade. Und doch floß sein Prinzip des „notwendigen Reichthums“ vielleicht einzig und allein, aber unbewußt, aus seinem Bedürfnis nach reicher und prächtiger Farbe. Diese fehlt denn auch nie ganz. Sie leuchtet nur nicht, Alles durchdringend, aus dem Gesamtkolorit heraus, sondern sie ist diesem, das an sich in Braun getaucht bleibt, im Einzelnen „aufgesetzt“ gleich funkelnden Edelsteinen. In diesem Aufsetzen

wird er dann immer kühner. Er machte davon auch in späteren Jahren bei längst abgeschlossenen Bildern Gebrauch, denen er damit, während er vielleicht ihre reinere Harmonie zerstörte, einen etwas befremdenden, aber darum um so pikanteren Reiz verlieh. Immerhin wird hier die Farbe, wie auch der von Moreau geforderte „nothwendige Reichthum“, als „accessoires“ behandelt.

Nur im landschaftlichen Theil der Bilder tritt die Farbe schon früh als wesentliches Ausdrucksmittel auf. Seine ganze Stärke erreicht er jedoch auch in diesem Talent erst sehr spät, wo dann seine phantastischen Landschaften in tiefblaue, orange gelbe, rothbraune und purpurne Töne getaucht sind, durch deren Pracht und Schönheit und symbolische Stimmungsgewalt er mit Boecklin, dem größten Coloristen des Jahrhunderts, wettersert. Ja, während Boecklin, wie man weiß, immer in alter Methode von der Zeichnung ausgegangen ist und seine Bilder stets, nach seiner eigenen Aussage, mit der reinen Aufzeichnung angefangen hat, sind an Moreau sogar die Bestrebungen der Monet, Pizzaro und Bazin nicht spurlos geblieben; eine Reihe von Skizzen und selbst große Bilder im Moreau-Museum liefern den Beweis, daß der Meister zuletzt im Prozeß des Schaffens von reinen Farbenanschauungen ausging, die sich ihm zu Gestaltungen verdichteten. Das Leinwand kann auf diesen Bildern kaum irgend eine Gestaltung unterscheiden. Nur schöne, leuchtende, funkelnde Farben erblickt man darauf, Wolken von Farben, das Chaos einer farbigen Schöpfung. Aber man ahnt, daß der Künstler selbst darin nicht Chaos sah, sondern die herauszubildende schöne, sinnvolle, farbige Welt.

Moreaus Schwelgen in Farben, das besonders in seinen zahlreichen Aquarellen höchste Triumphe feiert, läßt an Boecklin denken. Aber diese beiden sind trotzdem wenig verwandt. Moreau ist, wie Rossetti, ein Weltflüchtiger, ein Naturflüchtiger, ein vor Sehnsucht Kranker, dem das grelle Sonnenlicht und die Geräusche der Natur wehthun. Boecklin, der Große, gehört einer anderen Rasse an. Er ist der ganz Gesunde, der Uebergesunde, der in pantheistischem Gottgefühl und Seligkeitsrausch sich eins weiß mit der Natur als ihr Schöpfer und Geschöpf zugleich, für den es in der Natur keine Stimme giebt, die er nicht als Musik vernimmt, und keine Roheit, die er nicht in Wiedergeburt umwandelt zu graufiger Schönheit. Für ihn sind, wie für alle ganz großen Künstler, die Sinne und die Seele eine untrennbare Einheit. Er braucht nicht aus den Einen zu flüchten, um zur Anderen zu gelangen. Nicht mit diesem ganz Großen läßt sich Moreau vergleichen; aber er ist ungefähr für Frankreich, was Rossetti und Burne-Jones für England sind: eine eigenartige Blüthe, die sich inmitten der nationalen Kultur etwas exotisch und fast künstlich ausnimmt, aber, liebevoll für sich betrachtet, durch ihr zartes inneres Leben mit höchster Bewunderung erfüllt.

Mannheim.

Benno Rattenauer.



Deutschlands Entdeutschung.

Die Landwirthschaftskammer für Anhalt erbittet vom Staatsministerium die erleichterte Zulassung russischer und galizischer Landarbeiter. Die Kammer wünscht für Anhalt die selben Bestimmungen eingeführt zu sehen, die in Preußen gelten, bittet aber, die Beschäftigung ausländischer Arbeiter bis zum zwanzigsten Dezember zu gestatten. Gegen diese Forderung erhoben sich gewichtige Bedenken und mit Recht konnte deshalb in der Täglichen Rundschau gesagt werden: „Es wäre bedauerlich, wenn ein Zustand, der für den äußersten Osten Deutschlands schon schlimm genug ist, nun auch in Mitteldeutschland sich einbürgern wollte. Deutschlands Wohlergehen kann sich mit diesen fremden Einschleppeln schlechterdings nicht vertragen, denn hier entwickelt sich ein Verhältnis, das vorübergehend gedacht war, nun unversehens zu einem bleibenden. Wir mischen mehr und mehr fremde Elemente in unser Volk und wir haben doch mit den vorhandenen Fremden schon genug zu thun. Aufgabe der Staatskunst ist es, hier das Volks- und Staatsinteresse durch entschiedene Ablehnung solcher Wünsche zu wahren und die Mittel des eigenen Landes in Anspruch zu nehmen.“

Es wäre wirklich im höchsten Grade beklagenswerth, wenn in dem kern-deutschen anhaltinischen Lande nun auch polnische Mittelpunkte entstehen sollten, wie sie in Westfalen bereits die ernste Sorge aller aufrichtigen Vaterlandsfreunde erregen. Doch wird diese beklagenswerthe Erscheinung natürlich nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß man der Landwirthschaft Vorkürse macht; verständiger wäre es, einmal den Ursachen nachzudenken, die zu diesem gefährlichen Zustande geführt haben. Jeder Unbefangene muß merken, daß die immer stärker hervortretende Entwicklung unseres Landes zum Exportindustrialismus die eigentliche Ursache der Landflucht gewesen ist. Nachdem die rheinisch-westfälische Industrie die ländliche Arbeiterschaft der westlichen Provinzen aufgezogen hatte und zugleich, als Nebenwirkung dieses Vorganges, eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitern und Diensthoten an allen größeren städtischen und industriellen Mittelpunkten hervortrat, wandte sich auch die mitteldeutsche ländliche Bevölkerung mehr und mehr dem städtischen Erwerbsleben zu; dazu kam, daß die Industrie in ihrem wachsenden Arbeiterbedarf direkte Massenimporte aus dem landwirthschaftlichen Osten der Monarchie vornahm. So kam es zu einer völligen Verödung der preussischen Ostmark. Das hatte für die Landwirthschaft die Folge, daß die östlichen Güter in schwerster Arbeiternoth geriethen und auch der Provinz Sachsen und den anderen Rüben bauenden Gegenden Mitteldeutschlands der alljährlich nöthige Zuzug brauchbarer Rüben- und Erntearbeiter zu fehlen begann. Nun war die Sachengängerei, wie sie bis dahin bestanden hatte, an sich schon eine sozialpolitisch keineswegs erwünschte Erscheinung. Die Geistlichkeit der östlichen Provinzen hat von je her bittere Klage darüber geführt, daß diese Sachengängerei die ost- und westpreussische Bevölkerung sittlich ruinire. Immerhin handelte es sich doch hier um eine nur zeitweilige Wanderung innerhalb des Reichs-

gebietes. Allmählich aber artete diese Wanderung zu einer Einwanderung russischer und österreichischer, meist polnisch redender Arbeiter aus. Was blieb den östlichen Grundbesitzern übrig? Für die abgewanderten Arbeiter mußten sie in ihren Hinterländern Polen und Galizien Ersatz suchen. Die ostdeutsche Landwirtschaft hat sich zu diesem in jeder Beziehung höchst zweifelhaften Erfolge nur mit schwerem Herzen entschlossen. Die deutschen Landwirthe des Ostens sind Patrioten, die eine Entdeutschung ihres Vaterlandes nicht wünschen können. Der deutsche Landwirth des preussischen Ostens hat nicht vergessen, daß die Lande östlich der Oder durch die Kraft des deutschen Schwertes und der deutschen Kultur dem Slaventhum abgerungen sind. Ihm liegt daher sicherlich nichts ferner als der Wunsch, „an dem Kulturwerk der Marienburg zu rütteln“. Auch die persönlichen Eigenschaften der fremden Arbeiter sind nicht solche, daß man sich zu dem Tausch gegen die abgewanderten, nach Sprache und Abstammung freiwillig auch polnischen, aber in der preussischen Zucht doch bereits geäußerten einheimischen Arbeiter beglückwünschen könnte. Vor allen Dingen aber ist die Arbeitsleistung der Fremden so minderwerthig, daß schon deshalb allein die Verschiebung als eine schwere Schädigung der östlichen Landwirtschaft erscheint. Das gilt in noch viel höherem Grade natürlich von der Landwirtschaft Mitteldeutschlands, die ihre seit der Mitte dieses Jahrhunderts vorzüglich geskulte Arbeiterschaft an die Industrie verliert und nun aus dem schlechtesten Material Ersatz schaffen soll.

Und doch bleibt den mittel- und ostdeutschen Landwirthen nichts Anderes übrig, als zu ausländischen Arbeitern ihre Zuflucht zu nehmen, wenn sie nicht einfach ihre Arbeit einstellen wollen. Allerdings fehlt es ja nicht an Stimmen, die uns den Rath geben, die deutsche Landwirtschaft ganz zu opfern und nach englischem Vorbilde im Exportindustrialismus unsere Zukunft zu suchen. Abgesehen von dem unverkennbaren Verfall Englands, der wahrlich nicht dazu ermunthigt, seinem Beispiele zu folgen, zeigt uns aber ein Blick auf die wirtschaftspolitische Entwicklung der Welt, daß überall die Worthlosigkeit der Manchesterlehre erkannt worden ist. Rußland und Amerika haben ihre Landwirtschaft unter dem Schutze hoher Zölle exportfähig gemacht. Und da sollten wir unsere Landwirtschaft preisgeben, wir, die wir bei unserer geographischen Lage gezwungen sind und bleiben, den Schwerpunkt unserer Wehrkraft im Gegensatz zu dem britischen Inselreich auf das Landheer zu legen? Nun bedenke man aber, daß die Quelle unserer Wehrkraft auf dem Lande liegt; dann erst wird man die nationale Bedeutung der Landflucht zu würdigen wissen.

Wer nun aber eine Eroberung deutschen Bodens durch slavisches Proletariat nicht wünscht, wird den Muth haben müssen, die politische Ursache dieser Verschiebung unbefangen ins Auge zu fassen. Die Mehrzahl der deutschen Gebildeten hält an den Grundsätzen der Freizügigkeit unverrückbar fest. Sie fordert daneben aber, das deutsche Volksgebiet solle von fremdsprachigen Eindringlingen frei gehalten werden. Man wird erkennen müssen, daß diese beiden Forderungen unvereinbar sind. Wenn dem Westen die Freizügigkeit recht ist, so muß sie dem Osten billig sein; gestattet man die Abwanderung der polnisch redenden Ostpreußen nach Westdeutschland, so muß man auch die Zuwanderung polnisch redender Russen und Oesterreicher nach den Ostprovinzen gestatten. Man muß sich darüber klar werden, daß der Begriff der schrankenlosen Freizügigkeit

undereinander ist mit der Reinerhaltung unseres Volksgebietes, und darüber, daß die Entwidlung zum großkapitalistischen Exportindustrialismus die Ansammlung der Landbevölkerung in wenigen überbevölkerten Centren zur Folge haben muß. Zu welchen sozialen Wirkungen dieser Prozeß führt, ist heute schon sichtbar; und die herner Krawalle haben gezeigt, welche nationale Gefahr diese durch den Exportindustrialismus bewirkte Bevölkerungsverchiebung für die kerndeutschen Provinzen des Westens mit sich bringt.

Sollen wir die selbe Verschiebung nun auch in dem alten deutschen Lande der Ackerbau erleben? An eine grundsätzliche Umgestaltung unserer Gesetze über die Freizügigkeit ist bei dem Widerstande der Liberalen nicht zu denken. Und so werden wir wohl steuerlos und willenlos in den Strudel hineingerathen, der unserer Volksart den Untergang droht.

Wer diese Schilderung für allzu pessimistisch hält, Der möge die große Steigerungsfähigkeit der geistigen Arbeitskraft der Slaven bedenken. In der Provinz Posen haben die letzten fünfzig Jahre gezeigt, was unter dem Schutze der Gleichberechtigung, unter den deutschen Gesetzen, aus dem polnischen Proletariat werden konnte; es ist in die Städte gezogen, hat dort ein früher nie gekanntes polnisches Bürgerthum gebildet und dies verdrängt nun mehr und mehr den deutschen Mittelstand aus seiner ehemals ausschlaggebenden Stellung. Der selbe Prozeß wird sich in Westfalen vollziehen, zumal auch dort die Polen politisch durchaus stroff organisiert bleiben. Schon heute fordern sie polnische Geistliche und polnische Schulen, stellen eigene Reichstagskandidaten auf, hängen in ihrem Vereinsleben fest an der nationalen Organisation und bilden in jeder Beziehung einen slavischen Pfahl im westfälischen Fleische. Ihre Sparsamkeit befördert freilich zunächst noch die Slavifizierung der Ostprovinzen, da viele der in Westfalen arbeitenden Polen mit ihren Ersparnissen nach Posen und Westpreußen zurückkehren, um sich dort in den kleinen Landstädten oder auf dem flachen Lande anzukaufen; auch sammelt sich aus diesen Ersparnissen ein der Polonisirung sehr zu Gute kommender Schatz in den polnischen Banken an. Aber die fortschreitende Zuwanderung polnischer Elemente wird auch in Westfalen aus der breiten Masse des Proletariats ein polnisches Bürgerthum entstehen lassen. Es ist eine vollkommene Verdrehung der Thatfachen, wenn man in der Beurtheilung der ostelbischen Landarbeiterfrage immer nur von einer drohenden Slavifizierung des Ostens spricht. In den östlichen Provinzen handelt es sich, so weit das platte Land in Frage kommt, nur darum, daß fortgewanderte Polen durch zuwandernde Polen ersetzt werden. Eine Verdrängung des Deutschthums ist dort nur in den Städten fühlbar und würde schnell noch fühlbarer werden, wenn man auch den Osten industrialisirte. Die Hauptgefahr liegt aber, wie gesagt, nicht in der Slavifizierung des Ostens, sondern in der unserer kerndeutschen Provinzen. Ob der Geschichtschreiber, der diese Entartung des deutschen Lebens einst zu schildern versucht, das selbe Urtheil fällen wird, das uns heute in der deutschen Presse begegnet: darüber wird ein Zweifel kaum möglich sein.

Fritz Bley.



Hypothekenbanken.

Die Gesetzgeber erleben heutzutage keine Freude. Sie umzäunen eine wirtschaftliche Einrichtung nach der anderen mit neuen, spitzigen Vorschriften, um die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu schützen. Aber der Erfolg ist nicht gerade ansehnlich. Wohl wird es friedlich ringsum; kein kühner Streich versetzt die Bevölkerung in Schrecken und vernichtet wirtschaftliche Werthe. Aber das jede freie Bewegung hemmende Gesetz wirkt doch nur als polizeiliche Macht, statt das allgemeine Wohlbehagen, zu dessen Schutz es gegeben wurde, zu steigern. Dieses negativen Erfolges darf sich auch das seit dem ersten Januar dieses Jahres geltende Reichshypothekengesetz nur rühmen. Die unendlichen Debatten, die ihm im Reichstag und vorher im Reichsjustizamt gewidmet wurden, haben die den Banken zugedachten Lasten nicht allzu beträchtlich vermindert. Eine Reihe harter Forderungen wurde mit der Nothwendigkeit gerechtfertigt, den Pfandbriefgläubigern die größtmögliche Sicherheit zu gewähren. Der Gedanke war bestechend und die von ihm Geblendeten vergaßen, daß auch die Hypothekenbanken mit ihrem umfassenden und wichtigen Apparat einige Lebensbedürfnisse aufwiesen, die Schonung erheischten. Die Millionen, die in dem Aktienkapital und den Reserfonds dieser Institute als Baarsummen ihre Kraft haben, dürfen nicht künstlich entwerthet werden, denn auch sie bedeuten eine wirtschaftliche Anlage, die gerade in schlechteren Zeiten sich zu bewähren hat. Den Leuten, deren laze Finanzmoral an der Solidität und dem Geschäftssinn der Hypothekenbanken eine unüberwindliche Mauer gegen Gefälligkeitforderungen gefunden hatte, gelang es in unermüdlicher Arbeit nun, ihre politischen Einflüsse zu einer rachsüchtigen Beschränkung der den Hypothekenbanken früher gewährten Freiheiten auszunützen. Dadurch haben sich die Widersacher dieser Institute freilich selbst den Akt abgesetzt, auf dem sie saßen. Die strengeren Vorschriften, unter denen die Banken arbeiten mußten, zwangen sie, auch mit ihren Hypothekenschuldnern strenger ins Gericht zu gehen und den Beilehungsanträgen sich kritischer gegenüberzustellen. Unzweifelhaft ist dadurch der große Erfolg erzielt worden, daß die jetzt auch im Konkurs mit ihren Forderungen bevorrechteten Pfandbriefgläubiger stärkere Garantien für die richtige Einlösung ihrer Pfandbriefe besitzen. Ein Bedürfnis, neue Garantien zu schaffen, hatte aber nicht vorgelegen, denn auch vor Geltung des Reichsgesetzes hatte irgend eine deutsche Hypothekensanktionsbank — nur auf diese Institute ist das Gesetz zugeschnitten — ihre eigenen Werthe am Fälligkeitstermin zurückgewiesen. Eine weitere Folge des Gesetzes ist die zeitweilige Stockung des gesammten Hypothekengeschäftes. Der Pfandbriefumlauf wird durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag vom Fünfzehnfachen des Aktienkapitals und des gesetzlichen Reserfonds begrenzt. Will eine Bank in berechnigtem Geschäftstriebe den Pfandbriefverkauf steigern, so muß sie auch neues Aktienkapital einfordern. Dieser Versuch begegnet bei der traurigen Lage des Geldmarktes gerade jetzt nicht geringen Schwierigkeiten. Eine Kapitalserhöhung bedingt außerdem eine Statutenänderung, die wiederum der Genehmigung durch die Staatsaufsichtsbehörde bedarf. Es ist oft zweifelhaft, ob die staatliche Zu-

stimmung erteilt wird. Als die Preussische Hypothekendarlehenbank für den Beschluß einer im vorigen Jahr abgehaltenen Generalversammlung, das Aktienkapital von 21 Millionen um 9 Millionen zu vermehren, die Sanktion nachsuchte, wurde sie nur für einen Theilbetrag dieser Summe gewährt. Uebrigens läßt sich die Aufsichtbehörde recht lange Zeit für ihre Entscheidung. Wer klug ist, wartet also mit der Ausgabe neuer Aktien, wie wünschenswerth diese Operation auch im Interesse der Bank sein mag, so lange, bis er auf irgend welchen anderen Wegen neue Mittel beschafft hat. Der gesetzliche Reservefonds darf nicht angegriffen werden. Aber hier giebt es eine Disagioreserve, da eine Immobilienreserve, dort noch andere außerordentliche Reservefonds, die für besondere Zwecke aufgespart werden sollten. Die durch das Geiz geschaffene unbehagliche Lage zwingt die Banken förmlich, alle Rothgroschen zusammenzuraffen und in die gesetzliche Reserve hineinzuworfen. Dadurch erhöht sich nicht nur ihr Betrag, sondern auch die Summe der umlaufsfähigen Pfandbriefe und es wird — freilich unter bebauerlicher Schwächung der Bank — der selbe Zweck erreicht, der unter normalen Verhältnissen durch eine Kapitalvermehrung erzielt werden würde.

Das Reichshypothekendarlehenbankgesetz reizt also zu einer nach kaufmännischen Begriffen unsoliden, wenn auch gesetzlich statthafter Handlungsweise. Schlimmer noch ist, daß es, wie sich auf Grund zehnmonatiger Erfahrung heute schon hauptsächlich läßt, die Umlaufsmittel der Banken zum großen Theil unfruchtbar macht. Der große Jammer über die Wohnungsnoth ist wohlberechtigt. Die sozialpolitischen Luchsfalber sind aber auf dem Holzwege, wenn sie entweder kleine Genossenschaften zur Herstellung von Wohnhäusern zu gründen oder gar die Kommune zu diesem Zweck gegen die Hypothekendarlehenbanken auffässig zu machen versuchen. Nur eine gewaltige Kapitalmacht vermag eine geregelte und umfassende Bauhätigkeit zu befördern. Eine Genossenschaft, die erst zu dem besonderen Zweck gebildet wird, einen bedeutsamen Plan zu verwirklichen, mag die Erwerbszwecke vollständig zurückdrängen; sie wird doch nicht gegenüber den mit Erfahrungen, Ersparnissen und haftpflichtigen Reserven gesegneten älteren und potenteren Geldinstituten konkurriren können, denen ein Fehlschlag bei der Ausführung neuer Pläne, weil das Risiko sich auf eine große Personenzahl vertheilt, nicht viel anzuhaken pflegt, während er einer Zweckgenossenschaft meist die Lebensstage verkürzt. Seit der Boden im ganzen Deutschen Reich mit Ausnahme einiger Oedländerereien urbar gemacht worden ist, hat er seinen guten Preis; und wenn manchmal auch eine gemeinnützige Schenkung gemacht wird, giebt sie doch nur ein winziges Fleckchen Erde frei, auf dem billige Heimstätten errichtet werden können. Die Wohnungsnoth kann mit solchen kleinen Mittelchen nicht beseitigt werden. Den Kommunen erwidert, wenn sie sich über schlechterne Lastversuche hinauswagen, eine so schwere Last aus dem Massenbau von Wohnhäusern, daß sie, um nicht die Steuerkraft der Bürgerschaft übermäßig anzuspannen, besser die ungelübte Hand von dem schwierigen Werk lassen. Die Hausbesitzervereine schwärmen neuerdings nun von städtischen Pfandbriefämtern. Um dem Kampf für und gegen diesen Reformplan ein Ende zu machen, wäre die Errichtung solcher Ämter erwünscht, nur, damit den Freunden dieses Gedankens endlich die Augen darüber geöffnet würden, einen wie unpraktischen und schwerfälligen Apparat sie in die Stadtverwaltung eingeführt haben, — der übrigens auch mit den städtischen Sparkassen in Wettbewerb treten würde. Dem

Preussischen Ministerium des Innern und der Finanzen lagen die Leute, die allein von der Staatshilfe eine Rettung aus der Kreditnoth erhoffen, so lange mit ihren Klagen in den Ohren, bis es sich entschlossen hat, zur Förderung des Realcredits im Großherzogthum — gemäß einer für den Landtag bestimmten Vorlage — die Errichtung einer aus den Mitteln des Staates und der öffentlichen Sparkassen zu ernährenden Pfandbriefbank vorzubereiten. Der Himmel behüte das Land vor dieser Gründung, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß ihr jede Erwerbstendenz fehlen soll! Man spricht von der Absicht, die Form einer Aktiengesellschaft zu wählen, auf die dann die Bestimmungen des Reichshypothekendarlehengesetzes Anwendung finden sollen. Ein solches Unternehmen wäre ein gesellschaftliches Monstrum. Wenn das Gesetz die Thätigkeit der bestehenden Pfandbriefinstitute geblühtlich eindämmt, so ist es wenig loyal gegen die Gesetzgeber, zu denen auch das Großherzogthum Hessen in diesem Fall gehört hat, eine neue, dem Gesetz zu unterstellende Bank zu begründen, die eine Erweiterung des Pfandbriefgeschäftes plant und sich dabei sogar noch auf Staatsgelder stützen will, — auf Gelder, die, da ein Erwerbzweck ausgeschlossen ist, nicht verzinst werden sollen, also den privaten Pfandbriefinstituten eine unlautere Konkurrenz auf Kosten der Steuerzahler, in deren Namen die staatlichen Gründungsmittel bewilligt werden, zu bereiten beabsichtigen. Wenn nicht der Staat, der eine Pfandbriefbank begründet, selbst zugleich als Hypothekenschuldner und als Pfandbriefgläubiger auftritt, also ein „Geschäft in sich“ abschließt, wird es ihm nicht gelingen, die Wohnungsnoth zu mildern oder die Bauhandwerkerforderungen hindert die Hypothekendarlehen, sich in irgend welche Darlehensgeschäfte mit Bauunternehmern einzulassen, die nicht selbst auf festem Boden stehen und kapitalkräftig sind. Solide Geldgeber werden sich nicht gefallen lassen, daß ihnen die erste Hypothek — wie es von der Reichsregierung beabsichtigt ist — von Leuten streitig gemacht wird, die ihnen gleichgiltig bleiben und mit denen sie, die allein mit den Bauherren unterhandeln, nichts zu thun haben. Den Banken, denen jeder Rechtsschutz versagt wird, ist es wahrlich nicht zu verdenken, daß sie lieber allzu vorsichtig als — trotz allen gesetzlichen, das Bauspargeschäft zurückdrängenden Vorschriften — recht schneidig vorgehen. Der wirksamste Vorwurf, der gegen die Hypothekendarlehen erhoben werden kann, wird seltsamer Weise immer davon ausgehen müssen, daß sie sich so strenger Zurückhaltung befleißigen, wie sie ihnen das seit zehn Monaten gültige Reichsgesetz zur Pflicht macht. Das neuerschaffene Institut des Treuhänders, des staatlichen Kontrolbeamten, hätte sich jetzt — bei dem starken Rückfluß von Pfandbriefen, unter dem die Preussische Hypothekendarlehenbank zu leiden hat — bewähren können. Aber dieser hohe Beamte ist sich seiner Aufgabe offenbar gar nicht bewußt. Seine Pflicht wäre es, die ganze Autorität des Staates zu Gunsten der Bank, über die er im Namen des Staates die Aufsicht führt, einzusetzen. Aber er begnügt sich mit der Bekanntmachung matter Ziffern, aus denen das Laienpublikum, das Pfandbriefe besitzt, nichts Brauchbares herauslesen kann

Dyckens.



Notizbuch.

Der neue Reichskanzler hat natürlich schon eine politische Rede gehalten. Diesmal, da eine andere Hörschaft noch nicht gefunden war, im Kreise der preussischen Kollegen, denen er im Staatsministerium vorsteht. Er hat ihnen die Vortheile einheitlichen Handelns gerühmt und sie ermahnt: Kindlein, liebet einander! Die Excellenzen waren von dieser liebevollen Rede gewiß tief ergriffen. Ob sie aber lange nachwirken wird? Auf der Spitze der Beamtenpyramide scheint man zu glauben, das profanum vulgus erfahre nicht, was da oben vorgeht. Das ist ein Irrthum. Auch in den Bereich des beschränkten Unterthanenverständes ist von Antipathien, Frictionen und heftigen Zänkereien die Kunde gedrungen. Wir wissen, daß es unter den preussischen Excellenzen Gruppen und Grüppchen giebt, daß die Kollegen einander manchmal mit recht unzärtlichen Namen bezeichnen und daß bei dem jetzigen Personalbestand an eine dauernde Einheitlichkeit des Handelns nicht zu denken ist. Wenn die Herren ganz aufrichtig wären, dann hätte sie die Mahnung ihres Präsidenten mit dem berühmten Wort des österreichischen Bürgerministers Berger beantwortet: „Wie sollen wir für einander einstehen, da wir einander nicht ausstehen können?“

* * *

Herr Professor Paulsen bittet um den Abdruck der folgenden Erklärung:

„In dem Bericht, den der Herausgeber der ‚Zukunft‘ über seinen Majestätsbeleidigungsprozeß gegeben hat, wird auch mein Name genannt. Aus der Darstellung könnte der Leser schließen, ich hätte als Zeuge vor Gericht es nicht Wort haben wollen, gegen die in der bekannten Kaiserrede gegebenen Direktiven für die Kriegsführung in China Stellung genommen zu haben. Ich stelle Dem gegenüber den Dergang fest. Ich war von der Vertheidigung als Zeuge geladen, nicht als Sachverständiger. Nach der Vertheidigung wurde mir von dem Vorsitzenden zuerst die Frage vorgelegt, ob ich den inkriminirten Artikel gelesen habe. Ich mußte es verneinen; ich hatte erst im Gerichtsgebäude erfahren, worum es sich handle. Dann wurde ich gefragt: Sie sollen auch über die Kaiserrede geschrieben haben? Ich erwiderte: Das wird ein Mißverständniß sein; ich habe nicht zu der Kaiserrede, sondern zu einem Artikel Raumanns über die Rede in der ‚Hilfe‘ das Wort genommen. Auf die Aufforderung des Vorsitzenden, mich darüber näher zu äußern, gab ich mit ungefähren Worten den Eingang meines Briefes wieder: ich könne verstehen, wie einem Redner in der Erregung solche Wendungen kämen, nicht aber, wie Jemand bei ruhiger Ueberlegung sie steigern und zum Prinzip erheben könne. Inzwischen war dem Vorsitzenden das Blatt der ‚Hilfe‘ überreicht worden und nach ein paar Blicken darauf sagte er etwa: Also gegen Raumann; dann wäre Das erlebigt. Nachdem ich noch auf eine Frage des Angeklagten, ob ich einen von ihm verlesenen Satz: auf dem Boden der Hunnenpolitik und Hunnenkriegsführung gedeihen Handel und Völkerverkehr nicht, geschrieben zu haben anerkenne, bejahend geantwortet hatte, beendigte der Vorsitzende die Vernehmung: Sie sind entlassen. So der in ein paar Minuten sich abspielende Vorgang. Ich füge dieser Darstellung, für deren Wörtlichkeit ich natürlich nicht einstehen kann, für deren Sinnrichtigkeit ich aber einstehe, noch Dies hinzu: Daß mein Urtheil in der Sache nicht bloß mit der Anschauung Raumanns, sondern auch mit der in der Kaiserrede geäußerten in Widerspruch steht und daß ich diesen Widerspruch in der ‚Hilfe‘

zum Ausdruck habe bringen wollen, daraus habe ich nie und nirgends ein Hehl gemacht; was hätte mich auch bestimmen sollen, das Selbe, was ich öffentlich und deutlich gesagt hatte, als Zeuge vor Gericht zu verheimlichen? Dem Gerichtshof aber hierüber einen Vortrag zu halten, war dem Zeugen, der nur auf Fragen zu antworten hatte, keine Gelegenheit geboten. Hätte Herr Harden gewünscht, meine Ansicht darüber festzustellen, so stand ihm nichts im Wege, weitere Fragen an den Zeugen zu richten.

Friedrich Paulsen."

Es ist begreiflich, daß Herr Professor Paulsen sich an den Vorgang, der für ihn weniger als für mich wichtig war, nicht mehr ganz deutlich erinnert. Ich müßte bebauern, wenn aus meiner Darstellung herausgelesen worden wäre, ich hätte dem Zeugen Mangel an Muth vorwerfen wollen. Nur um eine Verschiedenheit der Auffassung handelt es sich. Nach meiner Vertheidiger und meiner eignen Ansicht richtete sich der Offene Brief des Herrn Professors gegen die vom Pfarrer Raumann vertheidigte ethische Basis der Kaiserrede, nach der Ansicht und Absicht des Briefschreibers nur gegen die „Uebersteigerung“ — ich habe das Wort sofort notirt — der Rede durch den Pfarrer und Redakteur der „Hülfe“. Daß unsere Auffassung mindestens nicht aus der Luft gegriffen war, beweisen in der heutigen Erklärung des Herrn Professors die Worte: er habe „auch gegen die in der Kaiserrede geäußerte Anschauung diesen Widerspruch zum Ausdruck bringen wollen“. Und wir waren erstaunt, zu hören, daß er die Annahme, er habe über die Kaiserrede geschrieben, als ein „Mißverständniß“ bezeichnete. Da er „gegen die in der Kaiserrede geäußerte Anschauung“ einen „Widerspruch zum Ausdruck bringen wollte“, hatte er, wie mir heute noch scheint, den Willen, „über die Kaiserrede zu schreiben“, doch mindestens „in sein Bewußtsein aufgenommen“. Daß er als Sachverständiger geladen war, ist von mir nicht behauptet worden. Dadurch aber, daß er unsere Auffassung „ein Mißverständniß“ nannte, hatte er uns den Weg zu weiteren Fragen gesperrt.

Im ersten Bande der „Politik“ Heinrichs von Treitschke steht der Satz: „Die Regierung muß in beständiger Fühlung bleiben mit der öffentlichen Meinung. Denken wir an den berühmten Ausspruch des berliner Kammergerichtes zur Zeit Friedrich Wilhelms des Zweiten. Als eine den König scharf kritisirende Schrift angeklagt war, da fällt das Gericht das Urtheil, es hieße die Majestät selbst beleidigen, wenn eine solche Schrift als gefährlich angesehen würde. Eine Regierung, die ein gutes Gewissen hat, wird die öffentliche Kritik geradezu verlangen müssen.“

Herr Eugen Reichel, der Verfasser des schönen, lezenswerthen Buches „Ein Gottsched-Denkmal“, macht mich auf ein paar Sätze aus Gottscheds „Weltweisheit“ aufmerksam. Da heißt es: „Rein Ansehen der Person darf bei einem Richter gelten. Auch darf ein Richter den Schuldigen wegen seines Vergehens nicht hassen oder sich über ihn erzürnen. Er muß von unsträflichem Wandel sein und sich in den Ruf gesetzt haben, daß er ein strenger Freund der Billigkeit sei und lieber selbst leiden als von den Befehlen abgehen wolle. Auch muß er den Beklagten ihren Zustand nicht ohne Noth beschwerlicher machen, sondern so gelind mit ihnen verfahren, wie es, den Befehlen unbeschadet, nur immer möglich ist.“ Der alte Gottsched ist noch modern.

Der Staatsanwaltschaftsrath Plaszke, dessen Wirken im Prozeß Gutmann hier am neunundzwanzigsten April 1899 geschildert wurde, war im Späthommer für eine in Breslau freie Stellung designirt worden. Am achten Oktober 1900 hat er durch seine eigenartige Deutung der Buchstaben W. L. B., durch die Behauptung, es sei eine Anstandspflicht der Presse, sich an den im Reichsanzeiger veröffentlichten Text der Kaiserreden zu halten, und durch beleidigende Ausfälle gegen den Angeklagten die Aufmerksamkeit der „weiteren Kreise“ auf sich gelenkt. In der letzten Ausgabe des Justizministerialblattes wird nun mitgetheilt, der Staatsanwaltschaftsrath Plaszke sei, „unter Zurücknahme seiner Veretzung nach Breslau“, an das berliner Kammergericht versetzt worden. Die schätzbare Kraft bleibt der Reichshauptstadt also erhalten.

* * *

Den im zweiten Oktoberheft veröffentlichten, vom Herrn Dr. Edmund Neuenborff verfaßten Artikel über „Turnen und Sport“ kritisiert ein londoner Brief, der wohl nicht nur für den Herausgeber, sondern namentlich für die Leser der „Zukunft“ bestimmt ist und dessen wesentlichen Theil ich deshalb hier mittheile:

„Herr Dr. Neuenborff sagt: ‚Es giebt keinen deutschen Sport, wie es ein deutsches Turnen giebt‘. In zwanzig Jahren wird dieser Ausspruch sicher genau so richtig sein wie heute, vorausgesetzt, daß das Turnen bis dahin nicht aufgehört hat, was ich weder glaube noch wünsche. Nach Dr. Neuenborff hat die Turnkunst im Deutschen Reich etwa 650 000 aktive Anhänger; ihr also fehlt es nicht an Lebenskraft. Wird aber in Deutschland ernsthaft Sport getrieben, weil die Damen A. mit Herrn Assessor B. und Herrn Referendar C. am Mittwoch nachmittags eine Stunde Lawn Tennis spielen oder weil Herr von X. mit Herrn von Y. und anderen Freunden ihre mehr oder minder große Geschicklichkeit beim Football versuchen und einander dabei mit zeitweise unklaren und meist schlecht ausgesprochenen englischen Ausdrücken regalisieren? Die Sportsucht ist den Deutschen nicht angeboren. Wie Herr Dr. Neuenborff richtig bemerkt, sind es nur die sogenannten höheren Gesellschaftskreise, die sich damit befassen. Es ist nicht das Volk. Der Sport ist nicht national. Das deutsche Naturell und die deutsche Lebensweise beider Geschlechter sind dem eigentlichen Sport nicht günstig; für mich ist das endliche Schicksal des deutschen Sportes deshalb auch nicht zweifelhaft. Während ich aber die Gewaltthatigkeit, mit der man den Sport einzuführen versucht, als vergeudete Energie ansehen muß, bedaure ich doch, daß der Boden für die Saat ungeeignet ist.

In England, dem Lande des Sports, ist Arm und Reich von frühester Jugend auf an den nationalen Spielen theilhaftig, und zwar sind es die Angehörigen beider Geschlechter, die in der Beschäftigung mit dem Sport neben einander aufwachsen. Die Gegenwart der Frauen lehrt den jungen Mann eine strenge Selbstkontrolle und hilft seine Sitten verfeinern. Die Frauen wiederum werden durch die Spiele beweglich und gesund. Das nützt natürlich auch der Nachkommenschaft; und tatsächlich sehen wir die Engländer als wohlgebaute, kräftige Leute, deren Gesundheit den Strapazen einer anstrengenden Berufsthätigkeit zu Hause oder unter fremdem Himmel zu widerstehen vermag. Im geselligen Verkehr beider Geschlechter wird nicht Söhholz geraupelt, nicht mit „gnädigem Fräulein“ und ähnlichem Unsinn herumgeworfen, sondern es herrscht eine gute Kameradschaft, die den Verkehr anziehend, einfach und leicht macht. Während die Stände in England sich streng geschie-

den halten, ist der Sport ein Bindemittel, ein so sehr Allen gemeinsames Interesse, daß der Handwerker mit Vergnügen und Enthusiasmus das Spiel der Gentleman verfolgen, kritisiren und approbiren wird; und eben so wird der Gentleman es halten, wenn er Handwerker spielen sieht. Diese Gemeinsamkeit eines Interesses trägt nicht wenig dazu bei, auch in viel größeren Fragen die ganze Nation zu einigen. Dem Sport muß daher hier in seiner Heimath nicht nur eine ethisch-soziale, sondern auch eine nationale Bedeutung zugestanden werden.

Von nationaler und nicht nur sozialer Bedeutung ist auch die Turnkunst, hauptsächlich wegen der durch sie geförderten Kameradschaft, die wenigstens für einen Theil der deutschen Männer thut, was der Sport in England für Alle wirkt. Die Leistungsfähigkeit der Turngenossen macht das Zusammenwirken mit ihnen zu einer Freude. Zunächst ist man stolz darauf, einem Bunde so starker, muthiger, gewandter Männer anzugehören, und schließlich auch darauf, sich zu einem Volke zählen zu dürfen, das solche Männer hervorbringt. Aus solchem Gefühl erwächst dann wahrer Patriotismus, der sich nach meiner Ansicht nämlich nicht allein darin äußert, daß man bei jeder Gelegenheit dem Landesherren ein „Hoch“ ausbringt.

Mit Recht bedauert Herr Dr. Neuendorff, daß die nationale Kunst des Turnens von den deutschen Studenten mit so geringem Eifer betrieben wird und ihre Proportion unter den Turnern so klein ist. Einen Zweig der Turnkunst, das Fechten, haben sie allerdings beibehalten, aber leider nicht ausschließlich als Kunst, bei deren Uebung es muthwillige Körperverletzungen nicht geben darf. Die Mensur kann weder als Kunst noch als Sport gelten; bei Turnen und Sport handelt es sich um freundschaftlichen Wettbewerb, bei der Mensur um halb oder ganz feindsälligen, der einer Nation nie Nutzen bringen kann. Dem Turnen am Nächsten verwandt ist der Rubersport, sowohl nach der Art der Bewegung wie wegen des Umstandes, daß auch hier nur die Männer in Betracht kommen. Doch im besten Fall wird der Rubersport auf verhältnißmäßig wenige Leute beschränkt bleiben, die Zeit und Mittel dazu haben, und er kann schon deshalb das Turnen nicht annähernd ersetzen.

Wo ich den Ausdruck „Sport“ gebraucht habe, meine ich die fremden Spiele, wie Football, Cricket, Tennis, Golf u. s. w., nicht etwa das Radfahren, das ja nicht nur Sportszwecken dient, oder den Wassersport, der ganz international ist. Das Football-Spiel, das hier etwas abfällig kritisiert wurde, ist allerdings nicht durch besondere Ingeniosität ausgezeichnet. Um Football gut zu spielen, muß man immerhin aber geschickt und behend sein; wer plumpen Spielern zusieht, muß sich freilich oft ins Narrenhaus versetzt glauben. Bei der Abwägung des Nutzens von Turnen und Sport ist übrigens nicht zu vergessen, daß die Turnkunst meist in geschlossenen Hallen, der Sport fast stets in freier Luft geübt wird. Das ist ein Vorzug des Sports; denn daß bei körperlichen Uebungen die Beschaffenheit der Luft von größter Bedeutung ist, wird kein Vernünftiger bezweifeln wollen.“

* * *

Ein Leser der „Zukunft“ schreibt mir:

„Ich finde bei Jung-Stilling eine Stelle, die Beachtung verdient. Der fromme Doktor der Arzneikunde und Weltweisheit läßt in seinem parabolischen Roman ‚Heimweh‘ den chineesischen Kaiser Kian-Long also schreiben:

„Du hast mir, Fürst der Christen“ — gemeint ist Eugenius, der Held des Buches —,

in dem Brief Dinge erzählt, von denen ich bisher keinen Begriff hatte und die mich in Erstaunen und Verwunderung setzen. Bis dahin kannte ich nur zwei christliche Parteien. Eine, die einen Oberpriester hat, der Statthalter eines am Kreuz verstorbenen Gottes auf Erden sein soll. Von diesem Statthalter und gekreuzigten Gott haben mir die Jesuiten erstaunliche Dinge erzählt, allein sie haben eben so wenig Beweise für die Wahrheit dieser Dinge wie unsere Bonzen von der Sekte des Jochi; zudem mischen diese christlichen Bonzen oder Lamas insgeheim so viele politische Absichten unter ihre Belehrungsanstalten, daß das ganze chinesische Reich am Ende ein Lehn von dem Papst zu Rom geworden wäre, wenn meine Vorfahren und ich nicht gewacht hätten. Die andere Sekte der Christen, wozu die Holländer und Engländer gehören, wollen nun zwar China nicht zum päpstlichen Lehn machen, allein dagegen möchten sie lieber ein Stück nach dem anderen erobern; daß so Etwas in ihrem Staatssystem liegt, erfährt mein Nachbar, der Großmogul, mit seinen Nabobs. Für dieses Erobern ist nun zwar gesorgt: denn ich habe keine Nabobs, sondern Mandarinen; und meine Unterthanen sind keine leibeigene Knechte ihrer Vorgesetzten, sondern meine Kinder; hingegen sind die Mandarinen zwar nicht leibeigen, aber doch meine Knechte. Was nun eigentlich diese andere Sekte der Christen glaubt, Das weiß ich nicht, habe mich auch nie darum bekümmert, weil ich dafür halte, daß Der, welcher einem Andern das Seinige raubt, unmöglich gute und richtige Glaubenslehren haben könne; diese Christen haben aber auch nie versucht, mir oder den Meinigen ihre Grundsätze beizubringen, entweder, weil sie ihnen selbst nicht trauen, oder, weil ihnen an uns und meinen Unterthanen nichts gelegen ist, oder, weil sie fürchten, sie möchten dann ihre Pläne nicht mehr so gut durchsetzen können. Da ich nun von diesen Christen keine anderen Begriffe habe, als die mir diese Erfahrungen gewährten, so konnte ich sie auch nicht schätzen; im Gegentheil: ich mußte sie von Verzen verachten und sie als gefährliche Menschen ansehen, die um so viel gefährlicher sind, als sie es in den Künsten, ihren Nebenmenschen zu verderben, weiter als alle anderen Völker gebracht haben. Du kannst also leicht denken, edler Fürst, daß Du mir mit Deinem Häuschen Menschen eine sonderbare Erscheinung sein mußtest! Gut, brav und fromm sein und Christenthum hielte ich bisher für ganz entgegengesetzte Dinge, von Dir aber erfahre ich, daß das Christenthum das allervortrefflichste Mittel sei, gut, brav und fromm zu werden; ich würde Dir Das unmöglich glauben können, wenn nicht in Deinem Brief ein Geist wehte . . . u. s. w.

So zu lesen in Jung-Stillings Schriften Bd. IV, S. 723 u. f. Heute dürfte ein Deutscher nicht mehr so über englische Civilisirung- und Mission-Arbeit sprechen; oder er müßte gewärtig sein, daß man ihm mit dem biblischen Wort von dem Balken im eigenen Auge antwortet; wobei dann allerdings zu bemerken wäre, daß der Balken in unseres Betters Auge inzwischen keineswegs zum Splitter geworden ist.“

* * *

Zwei Themata werden, neben dem Fall Posadowsky, in der Presse jetzt mit einem Eifer behandelt, als gebe es in den deutschen Grenzen heisser Kämpfe würdigeren Gegenstand: die Ladenschlußstunde und die Theaterzensur. Daß die Ladengeschäfte seit dem ersten Oktober um neun Uhr abends geschlossen werden müssen, soll ein Zeichen sinkender Kultur und finsterster Reaktion sein. Aehuliche Weherufe haben wir gehört, als die Sonntagsruhe eingeführt wurde, an die man sich

inzwischen gewöhnt hat. Sie wird Jedem noch manchmal unbequem; doch jeder sozial anständig Empfindende wird solche Unbequemlichkeit leicht verschmerzen, wenn er bedenkt, wie vielen sechs Tage lang geplagten Menschen das ihm lästige Gesetz die Möglichkeit schafft, am siebenten Tage frische Luft einzuathmen. Die selbe Erwägung sollte auch das Gesetz gegen die frühere Adenschlußstunde überdünen. Das „nächtlige Straßenbild“, heißt es, soll gelitten haben. Mag sein; aber ist es unbedingt nöthig, daß man nach Zehn noch die Schaufenster begafft, und ist es ein Zeichen hoher Kultur, wenn hinter den erleuchteten Glashaiben die welken Gesichter der übermüdeten Commis und Ladenmädchen austauschen? Der Konsum soll durch den früheren Schluß vermindert, die „kleinen Leute“ sollen dadurch verhindert werden, spät abends, in ihrer freien Zeit, Einkäufe zu machen. Beide Gründe sind durch die Aussage der überwiegenden Mehrheit aller von der Reichskommission für Arbeiterstatistik vernommenen Sachverständigen längst widerlegt worden. Diese Mehrheit hat sich für den obligatorischen Adenschluß um acht Uhr ausgesprochen; und wenn sie davon keine Beeinträchtigung des Konsums fürchtete, kann ihr der Reunufschluß erst recht nicht gefährlich scheinen. Kleider und Luxusgegenstände werden nach Acht kaum noch gekauft und das Bedürfniß nach Lebensmitteln und anderen unentbehrlichen Dingen kann, wenn es sein muß, früher befriedigt werden. Auch die Kaufkraft der Cigarrengeschäfte wird sich schließlich gewöhnen, ihre Sorten vor Neu auszuwählen. Und die Arbeiter, die selbst vielfach unter übermäßiger Arbeitszeit zu leiden haben, werden sicher nicht Klagelieder anstimmen, weil die Adenschluß früher als sonst zur Ruhe kommen. Das Gesetz ist vernünftig und wird über kurz oder lang auch von den Adenbesitzern als nothwendig empfunden werden. Denn es befreit sie von der Pflicht, aus Konkurrenzrücksichten bei minimalem Absatz die Geschäfte bis in die Nacht hinein offen zu halten, für Beleuchtung nutzlos Geld auszugeben und auf die Abendstunden im Familienkreis ganz oder doch zum großen Theil zu verzichten. Anders steht es um die Theaterzensur, die wirklich unmodern ist und den Spott herausfordert, besonders, seit sie, statt starker Dichter, die Herren Blumenthal & Kadelburg, Engel und Jaffe trifft. Was während des Heingelärms hier vorausgesagt wurde, ist Wahrheit geworden, — eine Wahrheit, die selbst Herr Professor Rommjen, eine Zierde des Goethe-Bundes, bekräftigt, da er schreibt: „Eine kulturfeindliche Administration kann auch unter dem gegenwärtig geltenden Gesetz Alles erreichen, was sie bezweckt.“ Davan kann der Goethe-Bund, dessen berliner Abtheilung von amtlich und gesellschaftlich gebundenen Männern geleitet wird, nichts ändern. Die Censur wird weiter bestehen, die Mehrheit des preussischen Landtages wird sie als eine nützliche und nothwendige Institution preisen, deren Macht noch gemehrt werden müsse, und die Theatergeschäftsleute werden mit diesem Zustande zufrieden sein. Denn wie heute in Preußen die Dinge liegen, wänte keiner von ihnen wagen, ein irgendwie verhängliches Stück ohne Censur und Polizeistempel auf die Bretter zu bringen; ein Verbot nach der Aufführung würde ihm schlimmen Schaden zufügen und für solche Verbote würden die Prommen und Feudalen im Lande schon sorgen. Es ist zwecklos, an Symptomen herumkurziren, so lange die Wurzel des Uebels unangestastet bleibt. In den Adelsblättern wird ganz richtig gesagt, die berliner Großbourgeoisie übe selbst die unbarmherzigste Censur; sie wünsche zwar die schroffste Satire gegen die Junker und Pfaffen, dulde aber kein scharfes Tadelswort gegen die Plutokratie und deren Meinungsfabriken auf der Bühne. Das ist wahr; und

weil es wahr ist, wurde Labedans Prince d'Auroc, eins der besten französischen Stücke des letzten Jahrzehntes, in Berlin niemals aufgeführt. Warum aber ließ der preussische Adel sich von den neuen Schichten aus allen Kulturinteressen verdrängen? Warum kauft er, der doch immer noch über ansehnliche Reichthümer verfügt, keine Bilder, keine Bücher, warum sieht man ihn öfter im Wintergarten als bei ersten Schauspielen? Warum mußte Fontane, der Mann der Mark, an seinem siebenzigsten Geburtstag nach einem Blick in den Festsaal sagen: „Der märkische Adel ist nicht vertreten, kommen Sie, Cohn“? Die Censurschwierigkeiten stammen daher, daß eine Schicht, die thatsächlich nicht mehr herrscht, noch heute die Staatsbützel stellt. Die preussische Verwaltung ist geblieben, was sie vor fünfzig Jahren war — nur ist das Menschenmaterial weicher und morscher geworden — und sie kommt mit den völlig veränderten Zuständen deshalb nicht mehr zurecht. Das Stürmchen, das jetzt gegen die Theaterzensur tobt, ist nur ein kleines Vorzeichen des nahenden Ungewitters. Uebrigens sind die Stückeschreiber immer noch in relativ günstiger Lage; ihnen wird höchstens einmal die Aussicht ins Gelobte Land der Tantiemen versperrt. Andere deutsche Schriftsteller aber, die offen zu sagen wagen, was Alle empfinden, müssen neidvoll schon nach Rußland schauen, wo Tolstoi, ohne ein Strafverfahren zu fürchten, in heiterer Seelenruhe schreiben darf, das Friedensprojekt seines Zaren sei ein „kindisches, dummes und heuchlerisches“ Unterfangen gewesen.

Am sechsten November wird die Session der französischen Deputirtenkammer wieder eröffnet, am ersten November die große Weltmesse geschlossen werden. Paris hat viel Geld verdient und es ist möglich, daß sich die Firma Waldeck-Millerand, die zwanzigtausend Naires mit guten Speisen und Weinen bewirtheht hat, noch eine Weile hält. Alle Hoffnungen hat die Weltausstellung freilich nicht erfüllt. Viele „Sehenswürdigkeiten“ wurden des Sehens nicht würdig gefunden, es gab Konkurrenz genug, von den fünfundsiebzig Millionen Eintrittskarten ist nicht viel mehr als die Hälfte verkauft und der Preis dieser Billets ist seit Monaten stetig gesunken; schließlich wurden sie, die anfangs einen Franc kosteten, zu fünfzehn Centimes ausgebenen. Doch die große Masse der Pariser ist mit dem Ertrag der Ausstellung zufrieden und selbst die Mißvergünstigten klatschen, wenn auf Montmartre gesungen wird:

Notre chic ministère
En est, dit-on, content,
Car elle fit son affaire
Et celle du Président.

Dieu, que d'apothéoses
Et que d'innovations!
Que de gueul'tons grandioses
Et que d'indigestions!

Et maintenant tout rentre
Dans l'silence complet;
Après la danse du ventre
Ça s'ra celle du budget.